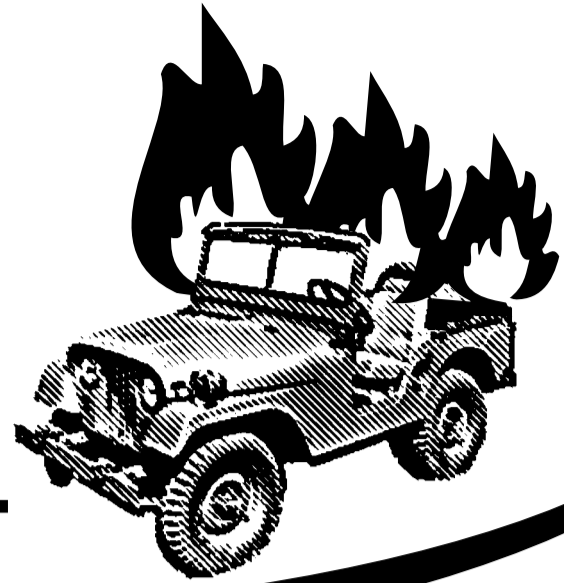


DASENDE EINER DIENSTFAHRT



INHALT SEITE 2: MÜHSAM NÄHRT SICH DAS EICHHÖRNCHEN: WEITERE §129A-VERFAHREN EINGESTELLT. AUS-SAGEVERWEIGERUNG: SOLIDARISCHES VERHALTEN UND SELBSTSCHUTZ. SEITE 3: ETWAS BLEIBT IMMER HÄN-GEN: DNA-ANALYSEN IM MG-VERFAHREN. SEITE 4: ALLES WAS UNS FEHLT IST SOLIDARITÄT. SEITE 5: HINTER FRANZÖSISCHEN GARDINIEN. SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE. SEITE 6: VON SOLINUTTEN UND REPRODUKTIONSAR-BEITERINNEN. SEITE 7: DER LANGE ATEM. SEITE 8: FÜR VIELFÄLTIGE AKTIONEN AM TAG DER URTEILSVERKÜNDUNG.

**ZEITUNG GEGEN KRIEG, MILITARISMUS,
DIE MG-VERFAHREN UND REPRESSION**



ANTIMILITARISMUS VOR GERICHT

DER MG-PROZESS VOR DER URTEILSVERKÜNDUNG

Diese Zeitung erscheint anlässlich des Gerichtsprozesses gegen drei Berliner Antimilitaristen, denen vorgeworfen wird, im Juli 2007 in Brandenburg an der Havel versucht zu haben, Fahrzeuge der Bundeswehr in Brand zu stecken. Zudem sind sie angeklagt, Mitglieder einer kriminellen Vereinigung nach § 129, der sogenannten militanten Gruppe (mg), zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen 54 Prozesstage hinter den drei Berlinern und ein Ende der Verhandlung wird absehbar. Zur Urteilsverkündung im Herbst rufen wir zu vielfältigen solidari-schen Aktionen auf!

In dieser vierten Ausgabe geht es uns als Einstellungsbündnis schwerpunktmäßig um das Thema „Solidarität“. Warum Leute sich in Soligruppen engagieren, aus welchem Selbstverständnis sie dies tun, warum Solidarität so wichtig ist und auf welche Schwierigkeiten sie in der praktischen Arbeit trifft, wird in mehreren Beiträgen zur Diskussion gestellt.

Dream Team: BKA und BfV

Bereits in den vergangenen Ausgaben berichteten wir über den Prozessverlauf und die Desinformationskampagnen der Ermittlungsorgane, die sich mit hausgemachten Texten an linken Debatten beteiligten. Mit der Zahl der Verhandlungstage hat sich auch die Zahl der

Anschläge erhöht, die von der Anklagevertretung der mg zugerechnet werden. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte in ihrer Anklageschrift die Entstehung der Gruppe auf 2001 datiert und ihr 25 Anschläge zur Last gelegt. Zeugen des Bundeskriminalamts (BKA) erklärten dagegen, die mg bestehe seit 1995 und habe 39 Anschläge zu verantworten. Die von ihnen so genannten „Altanschläge“, zu denen sich verschiedene linke Gruppen bekannt haben, rechnen BKA und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) auf Grund angeblich ähnlich formulierter „Selbstbezeichnungsschreiben“ allesamt der mg zu.

Die Verteidigung erklärte dagegen, dass nur bei einer geringen Anzahl der Anschläge Brandmittelreste gefunden wurden, die auf Verwendung des Brand-satztyps „Nobelkarosentod“ schließen ließen, der von den Behörden als „mg-typisch“ angesehen wird.

Dass es keine Fakten gibt, die belegen, dass alle untersuchten Texte von derselben Gruppe stammen, mussten jedoch auch die Zeugen der Behörden einräumen. Zudem blieben ihre Aussagen zur Struktur der mg spekulativ und vage. Nichtsdestotrotz sagte ein Beamter dazu: „Wir gehen davon aus, dass mit den Festnahmen am 31. Juli 2007 das Thema mg erledigt ist.“

Ein schnelles Ende

Wie gering das Interesse des Senats an einer tatsächlichen Aufklärung ist, zeigt folgender Vorgang: Die Verteidigung hatte seit Beginn des Prozesses mehrfach verlangt, die Akten des Ermittlungsverfahrens einsehen zu können, das 2001 nach dem Erscheinen der mg eingeleitet worden war. Dies wurde ihr vom Gericht aber erst zum Ende der Beweisaufnahme gewährt. Als die Verteidigung daraufhin beantragte, die Hauptverhandlung für 30 Tage zu unterbrechen, um sich ausreichend in die 35 Aktenordner einarbeiten zu können, lehnte der Senat dies mit der Begründung ab, es gebe sowieso keine neuen Sachverhalte zu finden.

Behinderung der Verteidigung

Fast alle Beweisanträge der Verteidigung, seit Ende Juni über ein Dutzend, hat der Senat abgelehnt. Dabei ging es vornehmlich um die Ladung von Zeugen, von denen die Verteidigung entlastende Aussagen zu bestimmten Sachverhalten erwartete. So wollte die Verteidigung BfV-Mitarbeiter befragen, die im Jahr 2000 ein Treffen beobachtet haben, das die Behörde als einen „Runden Tisch der Militanten“ bezeichnet. Die Verteidigung meint aber, dass die Geheimdienstler bezeugen könnten, dass es sich um eine Zusammenkunft ehemaliger Mitarbeite-

rInnen der tageszeitung (taz) gehandelt hat. Der Verfassungsschutz habe, so die Verteidigung, dieses Beisammensein zu einem konspirativen Treffen erklärt, um die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens anzuregen, das die Ausforschung der linken Szene erlaube. Die Ladung der gewünschten Zeugen vom BfV wurde vom Vorsitzenden Hoch mit der einfachen Begründung abgelehnt, der Antrag sei für diese Hauptverhandlung ohne Bedeutung.

Die mg meldet sich zu Wort

Mitte Juli 2009 erschien ein Interview mit der mg in der Zeitschrift radikal (Nr. 161), in dem sie sich zu drei weiteren Anschlägen nach der Verhaftung der drei aktuell Angeklagten bekannte und gleichzeitig ihre Auflösung erklärte. Die Gruppe sagte im Interview, die drei Angeklagten seien keine Mitglieder der mg und der Anschlag auf die Bundeswehrfahrzeuge in Brandenburg/Havel sei nicht in ihrem „Planungsbüro“ eronnen und von dort ausgeführt worden. Das ist ein Problem für die Bundesanwaltschaft (BAW). Sie hat stets nach dem Motto argumentiert: Überall, wo mg „draufsteht“, ist auch mg „drin“. Heißt das nicht, im Umkehrschluss: Die Angeklagten sind keine Mitglieder der mg? Die Anklage kriminelle Vereinigung nach § 129 müsste dann fallen gelassen werden. Da

dieser Umstand dem Erfolgsdruck der BAW natürlich erheblich entgegensteht, ging diese kaum auf das Interview ein. Die Texte wurden in der Hauptverhandlung lediglich im sogenannten Selbstleseverfahren zur Kenntnis genommen, bisher aber nicht weiter thematisiert. Die BAW wollte weder zu der aktuellen Veröffentlichung Stellung beziehen, noch Fragen nach dem Umgang des BKA mit den neuen Texten beantworten.

Still und heimlich mussten inzwischen bereits fast alle Ermittlungsverfahren in Sachen mg mangels Beweisen eingestellt werden. Doch die jahrelangen erfolglosen Ermittlungen, die U-Haft der Angeklagten und die nun schon einjährige Prozessdauer setzen Strafverfolgungsbehörden und Gericht unter Erfolgsdruck: *das kann ja wohl nicht alles umsonst gewesen sein*. Der Senat erweckte bisher den Eindruck, sich diesem Druck zu beugen. Eine Verurteilung wäre die langersehnte Erfolgsmeldung gegen den angeblich zunehmenden „Linksterrorismus“. Dem halten wir politisch entgegen:

**Abschaffung der Ausforschungs-
paragrafen §129, §129a und b!
Sofortige Einstellung aller mg-
Verfahren!**

Für einen aktiven Antimilitarismus!

**ANTIMILITARISTISCHER
TICKER**

04.04.2009 • Berlin

Zeitgleich zu den Feierlichkeiten in Strasbourg anlässlich der Gründung der NATO vor 60 Jahren werden das Deutsche Institut für Internationale Politik & Sicherheit, das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, das durch Beratung und Training zum Aufbau von Polizei- und Rekrutierungsstrukturen in Kriegsgebieten beiträgt, sowie die Rüstungsfirma Bombadier, die militärisch nutzbare Fahrzeug- und Flugtechnik herstellt, mit Steinen und Farbe angegriffen.

06.04.2009 • Berlin

Beim Software-Entwickler SAP, der für Bundeswehr und NATO arbeitet, springen mehrere Scheiben aus der Fassung.

07.04.2009 • Berlin

Im Rahmen einer Spontandemo von mehr als 100 GenossInnen gehen bei SAP etliche Scheiben zu Bruch. Ein Molotov Cocktail verbrennt an der Außenfassade.

07.04.2009 • Zürich • Schweiz

Der Kriegsgerätehersteller MAN wird mit Farbe angegriffen. In einer Stellungnahme erklären sich die AktivistInnen solidarisch mit den verhafteten GenossInnen während des NATO-Gipfels in Strasbourg und fordern Freiheit für die angeklagten GenossInnen aus pc p-m und mg.

Ostern 2009 • bundesweit

In mehr als 70 Städten Deutschlands gehen Zehntausende Menschen auf die Straße, um gegen Krieg, Aufrüstung und Atomwaffen zu demonstrieren.

23.04.2009 • Solingen

Das Museum Baden wird mit roter Farbe bunter gestaltet, um gegen die 60-Jahrfeier der NATO im Museum zu demonstrieren.

25.04.2009 • Mittenwald

Das Ehrenmal, an dem jedes Jahr Nazis, Gebirgsjäger und Militaristen jeglicher Couleur aufmarschieren, wird mit pinker Farbe verschönert.

13.05.2009 • Heilbronn

Ein Bundeswehr-LKW, der zu Werbezwecken durch die Republik tourt, wird Ziel eines Brandanschlags. Der Sattelzug brennt komplett aus. Der Auflieger samt Infostand der Bundeswehr wird nur leicht beschädigt.

11.06.2009 • Berlin

Im Bezirk Schöneberg brennen sieben Fahrzeuge der Firma DHL komplett aus.



MÜHSAM NÄHRT SICH DAS EICHHÖRNCHEN

WEITERE §129(A)-ERMITTLUNGEN EINGESTELLT

Im September 2006 eröffnete die Bundesanwaltschaft (BAW) gegen mich und drei Freunde ein §129a-Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Der Anfangsverdacht speiste sich aus unserer Einbindung in linke Szenestrukturen und wurde mit angeblichen Textübereinstimmungen namentlicher Publikationen mit Erklärungen der mg begründet. Der Paragraf 129(a) eröffnete den Ermittlungsbehörden einen umfassenden Zugriff auf verdeckte Ermittlungsmethoden: Abgehörte Telefone, mitgelesene E-Mails, langfristige Observationen und kleine Lauschangriffe gehören dabei ebenso zum Standard wie Videoüberwachungen an Wohn- und Arbeitsadressen und GPS-Peilsender an Privatfahrzeugen. Im Zuge dieser Über-

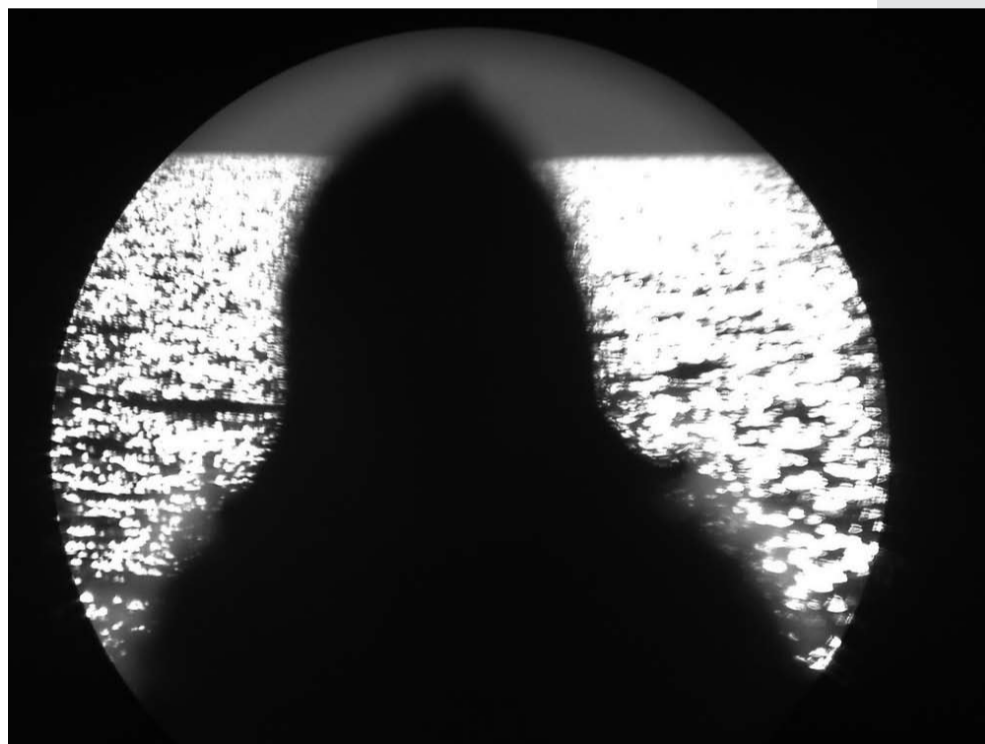
wachungsmaßnahmen wurden – so jedenfalls die Aktenlage – die Ermittlungen auf Florian, Oliver und Axel ausgeweitet, deren Prozess zurzeit vor dem Berliner Kammergericht verhandelt wird.

Nach Dutzenden Überwachungsbeschlüssen und 33 Monaten Ausforschung ihres Alltags wurden im Juni dieses Jahres die Verfahren gegen drei der Ursprungsbeschuldigten sang- und klanglos eingestellt. In den Einstellungsbescheiden gesteht die BAW ein, dass trotz der umfangreichen Überwachungsmaßnahmen und der Hausdurchsuchungen keine „ausreichenden Beweismittel (erbracht wurden), die die Einbindung der Beschuldigten ... in die ›militante Gruppe (mg)‹ oder ihre Beteiligung an deren Anschlägen belegen würden“. Weitere Erfolg versprechende Ermittlungs-

ansätze seien nicht ersichtlich. Soweit so gut, die fehlenden Worte der Reue oder Entschuldigung für die fast dreijährige Aussetzung von Privatsphäre und Bürgerrechten sind zu verkraften – und wenig überraschend.

Amtshilfe von Bundesnachrichtendienst

Die Ermittlungen gegen mich selbst werden noch aufrecht erhalten, welche „weitergehenden Ermittlungsansätze“ die Bundesanwälte hier sehen, konnten sie auch meiner Anwältin gegenüber nicht begründen: „Eine Anklage“, so die zuständige Staatsanwältin Greger am Telefon, „stehe nicht im Raum.“ Nach der breiten Unterstützung und öffentlichen Aufmerksamkeit rund um meine Verhaftung hält sich die BAW offensichtlich mit einem endgültigen Eingeständnis ihres Misserfolges zurück und versucht intensiv, noch irgendeinen Hinweis gegen mich zu finden. So hat die BAW z. B. großen Aufwand für die technische Aufbesserung unzureichender Tonaufnahmen eines kleinen Lauschangriffs betrieben. Nachdem zunächst die Amtshilfe durch den Bundesnachrichtendienst (BND) keinen Erfolg brachte, durfte sich das Max-Planck-Institut an der Tonaufbesserung versuchen. Ähnlich erfolglos blieb ein anderer Versuch, zivile Institutionen in die Ermittlungsarbeit



einzu beziehen: Ein vom BKA beauftragter Informatikprofessor der Universität Köln scheiterte an der Entschlüsselung von verschlüsselten Dateien auf meinem Rechner.

Der bürokratisch formulierte Einstellungsbescheid jedoch ist nicht nur Genugtuung für die drei nun Nicht-mehr-Beschuldigten, sondern entlarvt die früheren Ermittlungsbegründungen als Konstrukte der Anklagebehörde. Der gegen die vier Ursprungsbeschuldigten gerichtete Verdacht der Mitgliedschaft in der mg sollte die Beweislücken bei den drei Angeklagten füllen. Wenn schon keine direkten Indizien für die Mitgliedschaft vorgebracht werden konnten, so sollte wenigstens der Kontakt zu den „anderweitig Beschuldigten“ belastend wirken. Auf diese Argumentation können sich die Bundesanwälte nun nicht mehr stützen.

8/13: Keine schlechte Erfolgsquote

In meinem Fall kommt es durch die Einstellung der drei Verfahren zu einer Umkehrung der Beweiskette: Galt ich zunächst als Beweismittel für die angebliche Einbindung von Florian in eine terroristische bzw. kriminelle Vereinigung, wird nun der Kontakt zu Florian für die BAW zum letzten Argument, um das Verfahren gegen mich aufrecht zu erhalten. Der bisherige Zirkelschluss der BAW (verdächtig zu werden, weil man Kontakt zu Verdächtigten hat, die Kontakt zu Verdächtigten haben) ist nun unterbrochen.

Überhaupt gehen der BAW langsam die Verdächtigten in Sachen mg aus: Von den noch 13 öffentlich bekannten Ermittlungsverfahren im vergangenen Jahr mussten mittlerweile acht eingestellt werden. Für die zentrale Forderung des Einstellungsbindnisses „Einstellung aller §129(a)-Verfahren sofort!“ keine schlechte Quote – zumal die bisher erfolgten Einstellungen auch für die noch laufenden Verfahren und den Prozess nicht ohne Auswirkungen bleiben sollten – auch wenn die BAW dies sicher anders sieht.

Andrej Holm

AUSSAGEVERWEIGERUNG: SOLIDARISCHES VERHALTEN UND SELBSTSCHUTZ

DER WEG EINER ZEUGIN ZUR BESCHULDIGTEN IST KURZ UND UNÜBERSICHTLICH

Als das Bundeskriminalamt (BKA) am 31. Juli 2007 die Wohnung eines mg-Beschuldigten durchsuchte, fanden die BeamtInnen dort ein Prepaid-Mobiltelefon. Innerhalb weniger Tage dürften sie herausgefunden haben, von wem dieses Gerät gekauft wurde. Im Herbst 2007 erhielt die ermittelte »Besitzerin« eine Zeugenvorladung. Relevante Aussagen bekam das BKA damals nicht. Seit Herbst 2008 ist bekannt, dass gegen die Handy-Käuferin ein Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung der kriminellen Vereinigung „militante Gruppe“ eingeleitet wurde.

Es gibt keine Statistik darüber, wie viele Leute in Deutschland jemals ein Prepaid-Handy gekauft haben und es dann weitergeben, wenn sie es nicht mehr brauchen. Dass dies strafbar ist, wurde bislang noch nicht bekannt. Wenn aber ein solches Handy als Bestandteil und Beweismittel in einem §129-Verfahren auftaucht, beginnt es in den Hirnen von BKA-ErmittlerInnen zu rotieren.

Gefangen im Ermittlungsraster

Wann haben nun diese Rotationen

begonnen, welche Thesen wurde dabei gesponnen und mündeten in welche Aktivitäten? Zusammen mit der Handykäuferin wurden im Herbst 2007 über 20 Personen auf die Zeugenliste des BKA gesetzt und vorgeladen. Neue Erkenntnisse aus diesen Befragungen gab es wohl nicht. Überwiegend verweigerten die ZeugInnen die Aussage. Es dürften allerdings im Vorfeld von allen ZeugInnen ausführliche Profile angelegt worden sein, die mit Datenabfragen bei Geldinstituten, Versicherungen, Krankenkassen und sonstigen Überprüfungen im persönlichen Umfeld unterfüttert wurden. Was also lief an Ermittlungen nach den Zeugenvorladungen? Mit Sicherheit einiges, was genau aber bleibt Spekulation.

Wenn sich die Einleitung des §129-Verfahrens gegen die Prepaid-Käuferin wegen Unterstützung im Wesentlichen auf die Ermittlungserkenntnisse vor der Zeugenvorladung stützt, dann stellt sich die Frage, was hinter der verschärften Gangart gegen die seit Herbst 2008 offiziell Beschuldigte steht. Die bislang zugänglichen Informationen legen nahe, dass bereits die Zeugenvorladung im Herbst 2007 ein

geplantes taktisches Manöver war. Es hatte das Ziel, der bereits als Unterstützerin Verdächtigten ihr in diesem Falle zustehende Recht auf Aussageverweigerung bewusst vorzuenthalten. Einer Person, die ihren Status vom Zeugen zum Beschuldigten wechselt, steht ein Aussageverweigerungsrecht zu. Keinesfalls ist eine Zeugenvorladung von Personen, gegen die ohne ihr Wissen als Beschuldigte ermittelt wird, als taktische Ermittlungsmethode zu bagatelisieren. Sie ist vielmehr als arglistige Täuschung zu benennen, die ein bestehendes Aussageverweigerungsrecht unterläuft.

Kein Einzelfall, sondern Methode

Die späte und nur beiläufig öffentlich gewordene Einleitung des Ermittlungsverfahrens wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung könnte aber auch ein kruder Testballon gewesen sein, mit dem Axel, Florian und Oliver und ihr Umfeld verunsichert werden sollten, um angesichts der mageren Ermittlungsergebnisse den Druck zu erhöhen. Der §129 ist seit Jahrzehnten als Mittel unkontrollierbarer und

ausufernder Überwachung politischer und sozialer Zusammenhänge in der Kritik. Diese Funktion hat er auch im aktuellen Verfahren praktisch unter Beweis gestellt.

Mit Blick in die Vergangenheit lässt sich sagen, dass diese Vorgehensweise keinen Einzelfall darstellt. Ohne eigenes Wissen und schneller als gedacht wird eine Zeugin zur Beschuldigten, Übergänge scheinen fließend und die Willkür dieser Methoden macht klar: »Es gibt keine harmlosen Aussagen!« Das aktuelle, aber in keiner Weise ungewöhnliche Beispiel gängiger Ermittlungspraxis verdeutlicht Sinn und Notwendigkeit konsequenter Aussageverweigerung. Die Aufforderung zur Aussageverweigerung begründet sich nicht lediglich als abstrakte politisch-ideologische Verweigerung der Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden, Aussageverweigerung ist jenseits davon legitimer Selbstschutz und Schutz für andere.

Für die Einstellung aller noch laufenden mg-Verfahren!

Weg mit den §§129(a,b)!

Solidarität statt Paranoia!

zeugInnengruppe

ETWAS BLEIBT IMMER HÄNGEN?

DNA-ANALYSEN IM MG-VERFAHREN: JE GENAUER - DESTO UNKLARER

Am 24. Juni 2009 erschien Carsten Hohoff, Biochemiker vom Rechtsmedizinischen Institut der Universität Münster, als Gutachter vor Gericht in Moabit. Er kommentierte, was die Untersuchung von diversen Schriftstücken auf DNA-Spuren von acht Beschuldigten durch sein Institut ergeben hatte. An die 180.000 Euro ließen sich die Ermittlungsbehörden die DNA-Analysen kosten. Was als Resultat vor Gericht präsentiert wurde, war allerdings eher lachhaft.

Auf den Bekenntnisschreiben und anderen Dokumenten befanden sich minimale DNA-Spuren, die nur in einem Fall ausreichten, um daraus ein vollständiges DNA-Profil zu ermitteln, das mit einem der acht eingereichten Personenprofile übereinstimmte. Mit einem Profil ist die Analyse von neun sogenannten Loki gemeint, das heißt standardisiert festgelegten Orten auf der DNA, die in Zahlen-codes übersetzt und in der Datenbank des BKA gespeichert werden. Erstaunlicherweise passte dieses eine vollständige Spurenprofil zu dem Profil der Person, in deren Wohnung das entsprechende Papier gefunden worden war – ein enormer Ermittlungserfolg.

Komplizierter gestalteten sich die Ausführungen des DNA-Experten bezüglich einer Vielzahl weiterer Spuren – winzige DNA-Fragmente, bei denen jeweils nur wenige Loki identifiziert werden konnten. Ergebnis solcher bruchstückhafter Analysen sind Aussagen, die juristisch keinen Sinn machen, weil das ermittelte Profil in der Vergleichsbevölkerung bei einem von zehn oder einem von hundert Personen vorkommt. In letzterem Fall würde ein solches Profil allein in Berlin auf etwa 40.000 Personen zutreffen.

In einigen Fällen, so führte Hohoff aus, traf ein solches lückenhaftes Spurenprofil zufälligerweise auch auf das Profil eines der Beschuldigten zu. Der Experte erklärte, er könne dann nicht mehr dazu sagen als: Die Urheberschaft des Beschuldigten kann für diese Spur nicht ausgeschlossen werden. Über Wahrscheinlichkeiten allerdings wollte sich Hohoff explizit nicht äußern, obwohl Richter Hoch in diese Richtung nachhakte.

Unklare Feindiagnostik

Was folgt aus solchen Analysere-sultaten? Eigentlich nichts – oder aber: Etwas bleibt immer hängen, im doppelten Sinne: Solche Aussagen bleiben womöglich trotz ihrer Irrelevanz in den Köpfen von RichterInnen hängen – und winzigste Partikelchen an jedem Asservat. Zu Letzterem: Je fein-getunter die DNA-Analyse heute wird, desto absurder wird sie auch. Denn unklar ist bei den winzigen DNA-Fragmenten, die die Labore bei der Bearbeitung der Asserva-

te herausfiltern, so ziemlich alles: Weder ist klar, ob es sich um Blut, Speichel oder Hautpartikelchen handelt, noch, wie alt die DNA ist und wann und wie sie dort hin kam, wo sie analysiert wurde. Kurzum: Unklar ist, was eigentlich wann an was hängen blieb.

Sinnfälligster Ausdruck dafür, dass eine zunehmende Verfeinerung die DNA-Analysen ad absurdum führt, ist die Geschichte des „Phantoms von Heilbronn“. Das vermeintliche DNA-Profil einer Serienmörderin entpuppte sich als das Profil einer Wattestäbchenherstellerin. Nach jüngsten Aussagen eines Expertenkreises des Innenministeriums kann ein solches Analyseergebnis auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden, da komplett DNA-freie Wattestäbchen nicht herstellbar seien (Ärztezeitung, 8.7.09).

Ebenso bleibt unklar, was ermittelnde

servat kam, noch ist völlig auszuschließen, dass sie von einem anderen als dem oder der Beschuldigten, einer Person mit identischem DNA-Profil, gelegt wurde.

Gefährliche Datenflut

Die DNA-Analyse ist mit all ihren Fehlerquellen ein enormes und extrem schnell expandierendes Instrument der biologischen Überwachung. Derzeit sind in der Datenbank des BKA bereits über 640.000 Personenprofile gespeichert. Im europäischen Netzwerk ist mit dem Vertrag von Prüm anvisiert, die derzeit über 5,5 Millionen Datensätze in den nationalen Datenbanken von 27 Ländern gemeinsam abrufbar zu machen. Grund für die Datenflut ist eine zunehmende Aufweichung der Kriterien, wann DNA-Spurenentnahmen richterlich angeordnet werden dürfen.



BeamtenInnen und forensische LabormitarbeiterInnen zu den Spuren beitragen. Das Ansinnen, dies wiederum kontrollierbar zu machen, stößt u.a. auf die Gegenwehr der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Die GdP bezog gegen eine Speicherung des genetischen Fingerabdrucks von PolizistInnen in Duisburg Stellung und zog das neue Gendiagnostikgesetz heran, das es ArbeitgeberInnen grundsätzlich verbietet, auf DNA-Analysen ihrer MitarbeiterInnen zurückzugreifen.

Falsche Treffer

Neben der zunehmenden Verfeinerung der DNA-Analyse macht die wachsende Datenflut der gespeicherten Profile die Fehleranfälligkeit des Systems offensichtlich. Denn je mehr europaweit Personenprofile gesammelt, gespeichert und diese Datenbanken auch zunehmend vernetzt werden, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Spurenprofil sich mit zwei oder mehr Personenprofilen mit identischen acht Loki deckt, die im europäischen System standardisiert miteinander verglichen werden.

Der Fall einer Datenbankrecherche in den USA machte dies vor einigen Jahren deutlich: Eine Mitarbeiterin der Arizona Database hatte dort intern einen Datenabgleich zwischen allen gespeicherten Personenprofilen gemacht (insgesamt 60.000 mit neun gespeicherten Loki) und fand dabei etwa 90 Übereinstimmungen, also Paare mit dem gleichen DNA-Profil (1).

All dies zusammen ergibt, dass ein DNA-Spurenabgleich allein vor Gericht kein Beweis sein kann. Weder ist sicher, wie die Spur an das entsprechende As-



Seit dem Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse von 2005 ist es in Deutschland möglich, auch bei kleinkriminellen Vergehen wie insbesondere Diebstählen eine DNA-Entnahme und Speicherung anzuordnen, wenn es um Taten mit Wiederholungscharakter geht. RichterInnen sind prinzipiell schnell dabei, die Wiederholungsgefahr zu bestätigen, wenn sie nicht, wie jüngst in zwei Fällen von erfolgreichen Verfassungsbeschwerden Gegenwind bekommen (Ärztezeitung, 17.6.09). Somit sind es in der absoluten Überzahl Spuren- und Personenprofile, die sich auf kleinkriminelle Delikte beziehen, die die BKA-Datenbank füllen. Dazu kommen noch die nur formal freiwilligen Massengentests, bei denen letztendlich auch Zwangsmittel gegen diejenigen eingesetzt werden können, die sich gegen einen Test entscheiden – so geschehen jüngst in Rüsselsheim.

Druckmittel im mg-Verfahren

Eine weitere Funktion der DNA-Analyse ist, dass die Ermittlungsbehörden sie einsetzen, um Aussagen zu erpressen. Auch dies ist im mg-Verfahren geschehen: Ausgangspunkt war eine fragmenthafte Spur und die Information aus Münster, es sei „keine bzw. keine nennenswerte Menge männlichen Zellmaterials“ gefunden worden – was eigentlich nichts über die Geschlechtsbestimmung der Spur aussagt, sondern nur etwas darüber, wie bruchstückhaft sie ist.

Der Bundesanwaltschaft reichte das

aber, um von einer weiblichen Spur auszugehen. Obwohl der Bundesgerichtshof selbst über die Spur erklärte, dass „eine eindeutige Feststellung, dass sie von einer Frau stammt, nicht möglich ist“, reichte ihm diese äußerst vage Angabe, um eine DNA-Entnahme anzuordnen. Die Bundesstaatsanwaltschaft beantragte zunächst, über verdeckte Ermittlungen das DNA-Profil der Frau, auf die sie es abgesehen hatte, zu erheben, sprich sie zu observieren und ohne ihr Wissen Zigarettenstummel oder Ähnliches von ihr einzusammeln. Der Ermittlungsrichter gab diesem Antrag allerdings nicht statt, sondern plädierte für eine offene Anweisung zur Entnahme der DNA-Probe.

Obwohl die Frau sich daraufhin bereits im April gezwungen sah, ihre Speichelprobe abzugeben, rückten die Behörden bis zum Redaktionsschluss mit keinem Ergebnis über eine Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung heraus. Stattdessen setzten sie die Beschuldigte in dieser unklaren Situation unter Druck: Oberstaatsanwalt Herbert Diemer erschien im Juli persönlich zum Verhör in Berlin. Als die Beschuldigte von ihrem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machte, gab es indirekte Drohungen: Die Beschuldigte habe „ja einen guten Job“ und „deshalb“ hätte sie nun die Möglichkeit, sich durch eine Aussage zu entlasten.

Aufweichung in Richtung persönliche Merkmale

Die Behauptung, die biologische Geschlechtszugehörigkeit und damit ein persönliches Merkmal in der Spur analysiert zu haben, wirft das Licht auf eine weitere Tendenz der Ausweitung von Kriterien für die DNA-Analyse und der Aufweichung bürgerrechtlicher Standards. Auch die Geschlechtsbestimmung des genetischen Fingerprints ist erst seit einigen Jahren, nämlich seit 2003, legal. Einmal abgesehen davon, welche Aussagen über „Geschlecht“ x- und y-Chromosome überhaupt erlauben: Diese Analysen stellen einen Schritt in die Richtung dar, nun auch Persönlichkeitsmerkmale über DNA-Analysen zu ermitteln.

Bisher ist das Geschlecht in der deutschen Gesetzgebung noch das einzige Merkmal, das erhoben werden darf – ansonsten ist nur die Speicherung von Angaben über DNA-Loki erlaubt, die zumindest bisher noch als „nicht-kodierend“ gelten, also keine Rückschlüsse auf körperliche Eigenschaften oder Krankheitsdispositionen ermöglichen. Das Geschlecht ist insofern ein Präzedenzfall, die Überwachungsbestrebungen auch in diese Richtung zu entgrenzen. So ist es etwa in den Niederlanden der Kriminalistik auch bereits erlaubt, sogenannte ethnische Marker zu erheben (2).

Das technologische Arsenal der DNA-Analyse und ihre diversen Funktionen, die im mg-Verfahren sichtbar werden, erfordern kritisches Engagement gegen den biologischen Überwachungsstaat, ein kräftiges Lachen über das Phantasma der DNA als kriminalistische Wunderwaffe und individuelle Gegenwehr, wenn eine Speichelprobe verlangt wird, aber auch, wenn Daten bereits gespeichert sind, um ihre Löschung zu erreichen.

Susanne Schultz

1. Chris Smith: DNA's identity crisis. San Francisco Magazine, Sep. 2008. <http://www.sanfranmag.com/story/dna%E2%80%99s-identity-crisis>

2. vgl. <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/163/>

ANTIMILITARISTISCHER TICKER

Mitte Juni 2009 • Berlin

In Berlin-Wedding brennt ein LKW der Firma DHL aus. DHL verdient jährlich etliche Millionen mit dem Versand von Bundeswehr-Equipment und bewirbt sich momentan um einen Milliardenauftrag, um das Geschäft mit Kriegsgerät weiter auszubauen.



22.06./09.07.2009 • München

Da am 30. Juli ein öffentliches Gelöbnis in der Isar-Metropole stattfinden soll, werden im Juni und Juli DHL-Packstationen mit Farbe verschönert. In einer Erklärung heißt es:

„Am 22.6.09 und 9.7.09 haben wir 2 DHL-Packstationen mit Lackfarbe eingedeckt. Wir sehen es als notwendig an, den Druck gegen den kriegslogistischen Konzern DHL zu verstärken. Die Deutsche Heeres Logistik DHL ist durch die Zusammenarbeit mit Bundeswehr und NATO mitverantwortlich für Folter und Mord, Krieg und Unterdrückung. Gegen die Militarisierung der Gesellschaft und gegen das kapitalistische System hilft Aktion, Sabotage und vieles mehr. Bundeswehr, NATO und Kriegslogistiker angreifen!“

29.06.2009 • Ulm

Drei Bundeswehr-Geländewagen und ein Bundeswehr-Transporter gehen in den frühen Morgenstunden in Flammen auf. Drei Fahrzeuge brennen völlig aus, das vierte Auto wird schwer beschädigt. Der Gesamtschaden liegt bei mindestens 150.000 Euro.

20.07.2009 • Lüneburg

Zwölf DHL-Fahrzeuge gehen in Flammen auf.

29.07.2009 • München

Ein ziviles Bundeswehrfahrzeug brennt völlig aus. Es entsteht ein Schaden in Höhe von ca. 25.000 Euro. Die Polizei schließt einen



technischen Defekt aus und vermutet einen Zusammenhang zum Bundeswehr-Gelöbnis am 30. Juli.

10./11.08.2009 • Kempten

In der Nacht vom 10. auf den 11. August wird das Kreiswehrratsamt in Kempten verschönert. Mehrere Farbbomben treffen die Fassade. Dabei gehen auch einige Fenster zu Bruch, die zu Sachschäden innerhalb des Gebäudes führen.

Mitte August 2009 • Hannover

Zwei Wochen vor einem Bundeswehrfest versuchen AntimilitaristInnen, mit einem Benzinkanister einen Pavillon im Stadtpark anzuzünden. In ihm will die 1. Panzerdivision Ende August mit viel Prominenz ihr Sommer-Biwak feiern. Der Anschlag misslingt. In einer Erklärung üben KriegsgegnerInnen Kritik am Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan und erklärten, sie hätten die Stadt Hannover »symbolisch angegriffen und den Park als Kriegsgebiet markiert«.

DERKURZMELDER

Urteile im Stuttgarter DHKP-C-Prozess

Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart hat Anfang August drei türkische Linke zu Haftstrafen zwischen knapp drei und fünf Jahren verurteilt. Die Richter folgten in ihrer Urteilsbegründung im wesentlichen der Anklage. Die Kammer sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten Mitglieder der in der BRD verbotenen Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) sind und deren bewaffneten Kampf in der Türkei von Deutschland aus aktiv unterstützt haben. Das Urteil kam durch Absprachen zwischen Gericht, Bundesanwaltschaft und Verteidigung zustande. Seit März 2008 mussten sich die drei Angeklagten sowie Devrim G. und Ahmet Y. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129 b StGB) verantworten. Das Verfahren gegen G. und Y. wurde abgetrennt und wird weiter verhandelt. Während des Prozesses, der insgesamt 15 Monate dauerte, wurde als Zeuge auch ein Referatsleiter der Anti-Terror-Abteilung der Istanbul Polizei vernommen, gegen den zwei Anklagen wegen Folter im Amt anhängig sind. Die Verteidigung hatte immer wieder kritisiert, dass Unterlagen aus der Türkei, auf deren Grundlage der Prozess geführt wird, durch Folter zustande gekommen seien.



Privatknast in Großbeeren

Aufgrund von Überbelegungen der Justizvollzugsanstalten (JVA) plant der Berliner Senat seit den 1990er Jahren einen Knastneubau für ca. 650 männliche Gefangene für den geschlossenen Vollzug. Im Juli 2009 wurden mit den Bauarbeiten für die JVA Heidering (zwischen Ludwigsfelde und Großbeeren, ca. drei Kilometer südlich der Stadtgrenze von Berlin) begonnen. Der Knast soll Anfang 2012 fertiggestellt werden. Das Grazer Architekturbüro *hohensinn architektur* gewann kürzlich den Architekturwettbewerb. Für den Bau und den Betrieb gilt der französische Vinci-Konzern als potenzieller Kandidat. Neu an dem Konzept ist die Teilprivatisierung, d. h. die Einbeziehung von privaten Dienstleistungsunternehmen. Dem soll sich eine schrittweise Privatisierung der anderen Berliner Knäste anschließen.

„Im Wesentlichen kommen hierfür das Gebäudemanagement, die Qualifizierung und Beschäftigung der Gefangenen, die Durchführung von Freizeitmaßnahmen für Gefangene sowie Teile der Versorgung der Gefangenen in Betracht.“ In seiner Entscheidung, lediglich einige Aufgaben im Vollzug privaten Unternehmen zu überantworten, hat sich der Senat von dem Grundsatz leiten lassen, dass alle für die Sicherheit und Resozialisierung der Gefangenen bedeutsamen Aufgaben von staatlichen Bediensteten erledigt werden sollen, soweit eine Pressemitteilung des Senats vom 13. Juni 2006. Eine Beschäftigungsquote von 75 Prozent ist angestrebt. Ein weiterer teilprivatisierter Knast liegt im hessischen Hünfeld bei Fulda und wird von der Servo GmbH seit Dezember 2005 betrieben.



„Uns fehlt nicht der Mut, uns fehlt nicht die Kraft

Uns fehlt nicht die Zeit, uns fehlt nicht die Macht

Was wir wollen, können wir erreichen

Wenn wir wollen, stehen alle Räder still

Wir haben keine Angst zu kämpfen

Denn die Freiheit ist unser Ziel

Alles was uns fehlt, ist die Solidarität.“

(aus: „Solidarität“, von Ton Steine Scherben, 1971)

In der Tat hört sich der Song heute wie eine kulturoptimistische Intervention an: „Denn die Freiheit ist unser Ziel.“ Die heutige Realität stellt sich anders dar: das Einstellungsbündnis existiert seit August 2007, nachdem am 31. Juli 2007 die drei Angeklagten Axel, Florian und Oliver in Brandenburg sowie Andrej in Berlin festgenommen worden waren. Im Bündnis versammelten sich Angehörige, FreundInnen und KollegInnen der Festgenommenen sowie Beschuldigte aus früheren mg-Verfahren, die bereits seit Jahren mit Überwachungsmaßnahmen überzogen wurden. Axel, Florian und Oliver stehen seit September 2008 vor einem Staatsschutzsenat, mit der Perspektive einer Verurteilung zu Knast wegen versuchter Brandstiftung an Bundeswehrfahrzeugen und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (mg). Von den 13 uns bekannten Ermittlungsverfahren wurden acht inzwischen eingestellt.

Das Einstellungsbündnis hat von Anfang an Gegenöffentlichkeit zu den Ermittlungsverfahren geschaffen, eine Vielzahl größerer und kleinerer Veranstaltungen organisiert, mit den AnwaltInnen Kontakt gehalten, diese Zeitung und eine Prozessbegleitung organisiert. Die Website <http://einstellung.so36.net> gibt Einblicke in den Prozess und die Soliarbeit – unsere Gegenseitigkeit zu den Blickwinkeln von Bundesanwaltschaft (BAW) und Gericht und unsere Haltung zu dieser Art von politischer Justiz.

Strasbourg, Tarnac, 1. Mai, Alexandra – Die Repression schlägt zu

Die Soliarbeit im Rahmen der mg-Verfahren ist ein aktuelles Beispiel für Solidaritätsarbeit zu politischen Verfah-

ren, bei Weitem aber nicht das Einzige. Seit Prozessbeginn sind diverse weitere Solidaritätsgruppen in Berlin entstanden.

So gründete sich nach der Anti-NATO-Mobilisierung nach Strasbourg das Solidaritätsbündnis *breakout!* Es unterstützt Leute, die während der Demonstrationen und Blockaden in Strasbourg inhaftiert wurden, mit Öffentlichkeitsarbeit, Geld, Information und Kontakt. Mit Frankreich verbindet uns auch ein Verfahren gegen französische AktivistInnen aus Tarnac. Ihnen wird vorgeworfen, mit Hakenkrallen Züge blockiert zu haben. Die AktivistInnen sind inzwischen alle freigelassen, ermittelt wird jedoch weiter, auch in Deutschland. So wurden im Juli in Berlin ZeugInnen vor die Staatsanwaltschaft geladen.

Nach dem 1. Mai 2009 gab es in Berlin die Notwendigkeit, die 19 Personen, die bei den Demonstrationen inhaftiert wurden, zu unterstützen. Außerdem gründete sich die Soligruppe *Free Alexandra*, nachdem die Berliner Polizei unter dem politischen Druck, endlich Fahndungserfolge gegen das Anzünden von Autos vorzuweisen, im Mai 2009 eine junge Frau aus Friedrichshain festnahm.

Solidarität!
Unsere Antwort auf Repression

Warum engagieren sich überhaupt Leute in Soligruppen? Das fragten wir uns und andere Solidaritätsgruppen in der Stadt. Antworten darauf könnte ihr in verschiedenen Beiträgen in dieser Zeitung finden.

Antirepressionsarbeit scheint ein recht unbeliebtes Feld der politischen Arbeit zu sein und, so heißt es, mobilisiere nicht. Aus unserer Sicht können wir aus politischen Prozessen viel über die totalitären Kerne der Demokratie lernen.

Solidarität ist für uns eine Bedingung für die Organisation jenseits der herrschenden Verhältnisse. Sie richtet sich gegen den Mainstream von Individualisierung und Konkurrenz. Zu wissen, dass man nicht allein sein wird, wenn die Repression zuschlägt, verbessert die



Handlungsfähigkeit in einer linken Bewegung. Wenn wir vor Gericht gebracht werden oder in den Knast, brauchen wir Unterstützung und Kraft, um einen gangbaren Weg zu finden, der mit der eigenen Haltung vereinbar ist. Wenn wir im Knast sitzen, brauchen wir Leute, die sich draußen kümmern – verbindlich, praktisch und politisch.

Solidaritätsarbeit verteidigt die Möglichkeit, zur eigenen linken oder linksradikalen Haltung zu stehen und den Kopf oben zu behalten! Denn die Repression ist das „Berufsrisiko“ von AktivistInnen.

Solidarität ausdrücken!

Zu den 1. Mai-Gefangenen in Berlin gab es am 5. Juni 2009 eine Kundgebung vor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit, am 12. Juni vor der JVA Plötzensee. Beide Kundgebungen waren schwach besucht. Die Polizei konnte ihre Macht völlig ausspielen: In Berlin wird z.B. regelmäßig durch Auflagen verboten, bei Knastkundgebungen die Gefangenen via Lautsprecherwagen zu grüßen. Das ist nicht nur eine Einschränkung des Demonstrationsrechts, sondern auch ein Schritt zur Isolation der Gefangenen.

Etwa zehntausend Menschen waren in diesem Jahr auf den Berliner 1. Mai-Demonstrationen. Einige wurden festgenommen und sind zum Teil noch inhaftiert. Es hätte aber jeden und jede an diesem Tag treffen können. Die Leute sind primär deshalb im Knast, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren oder nicht schnell genug weg kamen. Deshalb ist es falsch, dass selbst in Teilen der Linken die Frage der Solidarität mit der Sinnhaftigkeit von Aktionen während der Demos verknüpft wird. Zwar ist diese Debatte dringend notwendig, aber sie ist unabhängig von dieser Frage zu führen. Leider passiert dies nicht. Stattdessen werden die Gefangenen stellvertretend verantwortlich gemacht.

Das Fazit nach drei Knastkundgebungen zu den Berliner 1.-Mai-Gefangenen ist nicht sehr erfreulich. Wenn von den mehr als zehntausend Menschen, die auf die Mai-Demos gegangen sind, nur wenige zu einer Knastdemo kommen, dann wird Solidarität zu einer Phrase. Auch die Demovorbereitungen zum 1. Mai sollten auf die unweigerlich folgende Repression besser vorbereiten. Was sich an diesem Beispiel auch noch zeigen lässt: Mensch muss schon draußen gut vernetzt sein, wenn er/sie im Knast Solidarität will.

Auch das Einstellungsbündnis knabbert an Problemen der Solidaritätsarbeit: Gegen Ende des Prozesses ist das Bündnis zusammengeschmolzen. Alltag, Arbeit, WG oder Familie verlangen ihren Tribut, andere Themen werden spannender als Solidaritätsarbeit. Differenzen bahnen sich ihren Weg.

Den einen gefällt das Verhalten der Angeklagten nicht; ihr Handeln scheint individuell. Sie sind keine Helden, sondern Menschen mit einer Menge Widersprüche. Das enttäuscht die eigenen Erwartungen und Projektionen von sich politisch korrekt verhaltenden Angeklagten. Die anderen haben Probleme mit einer Solipolitik, die sich nicht grundsätzlich von der mg abgrenzt, und wollen sich mit deren Inhalten nicht auseinandersetzen. „Solidarität hat Grenzen“, wird konstatiert, damit werden politische Differenzen zum Ausschlusskriterium. „Solidarität ist unteilbar!“ meinen wir und versuchen damit, der Vielfalt linker und linksradikaler Praxen gerecht zu werden. Das Aufgreifen der kriminalisierten Themen wie aktiver Antimilitarismus gehört ebenfalls dazu.

Von der Unschuld zur politischen Dissidenz

Während der Prozessverlauf für die bürgerliche Presse relativ uninteressant ist, wird über skandalöse Überwachung und Bürgerrechtsverletzungen anhand des Falls des verfolgten Wissenschaftlers Andrej weiterhin berichtet. Diese finden vorwiegend im Kontext eines „unschuldig Verfolgten“ Eingang in die Medien wie z.B. in die ZDF-Dokumentation „Der gläserne Mensch“. Ähnlich wird in der Kino-Kurzfilmsammlung „Deutschland 09“ in dem Beitrag „Gefährder“ von Hans Weingärtner die Überwachung und Festnahme des politisch aktiven Wissenschaftlers in Spielfilmform aufgegriffen, die Arbeitsmethoden von Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt werden demonstriert – die drei Angeklagten, die im selben Zusammenhang festgenommen wurden, sind jedoch vollkommen ausgeblendet. Sie passen aufgrund ihrer Festnahme in der Nähe eines „Tatorts“, an dem versucht wurde, Bundeswehr-LKWs anzuzünden, nicht in die Unschuldskonstruktion des Films.

An diesen Punkten tun sich Kontroversen in der Solidaritätsarbeit auf: Sind das sinnvolle Ansätze für eine Kommu-



nikation über die radikale Linke hinaus, oder werden damit Aus- und Abgrenzungsmechanismen zu Leuten verstärkt, die aus Überzeugung und politischer Analyse aktiv legale Grenzen übertreten? Ist das Solidarität „light“ oder vielleicht doch „zero“?

Von Anfang an nicht für das Fernsehen produziert ist ein Film mit Interviews, die auf einer Demo gegen den Afghanistan-Krieg aufgenommen wurden (<http://einstellung.so36.net/de/1127>). Die interviewten DemonstrantInnen beziehen sich solidarisch auf die Angeklagten und die ihnen vorgeworfenen Sachbeschädigungen, auf Interventionen gegen Krieg und Kriegsmaterial. Die Interviewten stellen die politische Notwendigkeit in den Vordergrund, sich gegen den inzwischen ganz alltäglichen Zustand des globalen Kriegführens auch ganz persönlich zu engagieren. Denn Krieg ist Terrorismus und nicht der Kampf dagegen. Sie bringen ein politisches Verhältnis zu den inkriminierten Themen und zur Repression zum Ausdruck und sind auf dieser Basis solidarisch. Wenn es uns gelänge, mit solchen Haltungen einen Sendeplatz im Zweiten zu bekommen, wären wir alle einen Schritt weiter!

In diesem Sinne: Alles, was zählt, ist die Solidarität!

Einstellungsbündnis



HINTER FRANZÖSISCHEN GARDINEN ...

SOLIARBEIT FÜR DIE INHAFTIERTEN ANTI-NATO-AKTIVISTINNEN

ZEITUNG GEGEN KRIEG, MILITARISMUS, DIE MG-VERFAHREN UND REPRESSION

EINSTELLUNG!

9 | 2009
SEITE V

SOLIDARITÄT – EIN HOCH!

Die viel Beschworene: Was treibt uns an, solidarisch zu sein, also ins Handeln zu kommen? Unzufriedenheit, die Wut auf die herrschenden Verhältnisse, Ketten, die wir alltäglich spüren und derer wir uns entledigen wollen. Die Hoffnung auf ein besseres Miteinander, emanzipatorische Verhältnisse, ein kollektives Leben oder geteilte politische Überzeugungen.

Solidarität, als ein Grundprinzip des menschlichen Zusammenlebens, ist ein Angriff auf die Vereinzelung und die Vermassung. Solidarität ist praktisch gewordene Zusammengehörigkeit, obwohl sich die Beteiligten meist niemals zuvor begegnet sind. Solidarität ist eine Offensive gegen Hierarchie, Zwang, Ein- und Aussperren, gegen Schlagstöcke, Zäune oder Mauern.

Solidarität ist eine freiwillige politische Praxis, eine Tat. Empathie ist die Emotion, die dieses Handeln begleitet (so wie Angst oder Enttäuschung ihr ein Ende machen kann). Ihre Haltung ist die Parteilichkeit, also die Anerkennung, dass eine objektive, wertfreie Beobachtung und Interpretation der Realität nicht möglich ist. Solidarität bezieht also einen Standpunkt, vertritt Interessen. Es gibt keine politische Praxis, die ohne Solidarität auskommt.

Welche Gemeinschaft wird angerufen, solidarisch zu sein? Die »eigene«, autonome, anarchistische, friedensinspirierte Bewegung, alle Linksradikalen, alle, denen etwas an Emanzipation liegt? Solidarität kann eine Forderung sein, die sich an Privilegierte richtet. Aus Verantwortung, etwa gemeinsam hinter den gleichen Barrikaden gestanden zu haben. Kann aus Verantwortung Verpflichtung werden oder folgt daraus, über die eigenen Grenzen zu gehen? Kann es überhaupt, statt zu wenig, jemals zu viel Solidarität geben? Wie steht es um Hierarchien und um Abhängigkeiten zwischen Solidaritätsgebenden und Solidaritätsnehmenden?

Ein solidarisches Miteinander ist stets ein gemeinsamer Aushandlungsprozess, in dessen Balance das Eigene genauso seinen Platz hat; wie Freundschaft und Gemeinschaft definieren wir auch solidarische Beziehungen stets auf Neue. Solidarität braucht ein »Wir«, das regelmäßig neu konstruiert wird. Gefühlt zwar in allerhand Unterdrückungsverhältnissen parteilich und solidarisch, kann nicht alle empfundene Ungerechtigkeit in Aktion umgesetzt werden. Praktizierte Solidarität bedeutet also politische Arbeitsteilung innerhalb von Bewegungen. Manchmal überraschend kommt das »Wir« nicht nur virtuell oder gefühlt wieder zusammen, wie nach den Razzien vor dem G8 in Heiligendamm oder den Schüssen auf Carlo Giuliani und Alexis Grigoriopoulos.

Solidarität bedeutet politische Debatten, inhaltlichen Austausch und Auseinandersetzung. Solidarität drückt Respekt gegenüber verschiedenen politischen Praxen und anderen Wegen aus. Noch vor 20 Jahren hatte Solidaritätsarbeit für politische Gefangene oder – teils militante – Befreiungsbewegungen trotz womöglich inhaltlicher Differenzen einen weitaus größeren Stellenwert als heute. Sind die Mauern wieder dicker geworden und die Entfernungen wieder größer? Solidarität ist eine unserer stärksten Waffen – ein Hoch auf sie – diese Mauern überwindende Kraft.

six hills berlin
www.gipfelsoli.org

Während des NATO-Gipfels Anfang April 2009 in Strasbourg wurden viele AktivistInnen festgenommen, einige davon, teils in Schnellverfahren ohne Beweisaufnahme, zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt. Zwei Menschen sitzen immer noch in Untersuchungshaft. Die Konstruiertheit der Vorwürfe gegen die Inhaftierten legt nahe, dass es sich hier um politische Urteile handelte, mit denen an einigen zufällig herausgegriffenen Personen ein Exempel statuiert werden soll.

Um die Gefangenen zu unterstützen und auf ihre Situation aufmerksam zu machen, haben sich Menschen in Deutschland und Frankreich zusammengefunden. Für ihr Engagement gibt es diverse Beweggründe. Deshalb ist es schwierig, ein kollektives Selbstverständnis zu beschreiben – das im Folgenden verwendete »wir« ist also keineswegs absolut.

Solidarität ist für uns vor allem das, was die Gefangenen als solche erleben. In Briefen beschreiben sie, wie wichtig es für sie ist, Solidarität von außen zu erfahren – und dadurch ein bisschen weniger isoliert zu sein. Briefe haben in dieser abgeschotteten Situation eine große Bedeutung, wie alles, was eine Verbindung zwischen »draußen« und »drinnen« schafft.

Das große Ganze und die Dinge, die getan werden müssen

Zur Soliarbeit gehört auch, das Thema Knast und Informationen über die Verurteilungs- und Haftumstände an die Öffentlichkeit zu bringen. Wenn wir dabei von den Gefangenen geschriebene Texte weitergeben können, umso besser – indem wir publizieren, was sie nicht publizieren können, geben wir ihnen ein Stück Handlungsfähigkeit zurück. Wenn die Gefangenen in der Zeitung etwas über »ihr« Thema oder sogar etwas von ihnen Geschriebenes finden, gibt ihnen das, hoffen wir, ein bisschen Kraft.

Nicht zu vergessen ist ganz praktische Unterstützung, etwa finanzielle. Eine Menge Geld muss rangeschafft werden für Prozesskosten, für Nahrungsmittelergänzung, Briefmarken und andere Sachen, die die Gefangenen im Knast bestellen können ...

Soliarbeit hat viel mit Kontinuität zu tun: Ein NATO-Gipfel ist nach ein paar Tagen vorbei, ein Weilchen ist die mit dem »Event« verbundene Repression noch von Interesse – bald jedoch steht das nächste große Ereignis vor der Tür, und diejenigen, die noch immer im Knast sitzen, scheinen in Vergessenheit zu geraten ... Sollen sie aber nicht –

und werden sie nicht. Solidarität ist ein Durchbrechen der durch den Knast hervergebrachten Isolation.

Informationsfluss ist der Knackpunkt – und zwar in nahezu jeglichem Sinne. Wenn man in Deutschland Soliarbeit für Leute macht, die hinter französischen Gardinen sitzen, stellt sich das Sprachproblem. Weil wir kaum Erfahrungen mit dem französischen Rechtssystem haben, ist es schwer, Situationen einzuschätzen – vor allem wenn es darum geht, die Gefangenen mit Informationen und Ratschlägen zu versorgen. Das betrifft auch ganz alltägliche Angelegenheiten. Wo müssen Besuchsanträge gestellt werden? Was darf auf welchem Wege in den Knast geschickt werden? Da es nicht nur verschiedene, sondern zum Teil auch widersprechende offizielle Informationen dazu gab, hat sich in der Praxis die Strategie, einfach alles mal auszuprobieren, als durchaus zielführend erwiesen.

Dem Stille-Post-Effekt entgegenwirken

Was uns immer wieder erstaunt, ist der Stille-Post-Effekt: Vor allem in der Anfangsphase verbreiteten sich ganz schnell unabgesicherte Informationen, von denen am Ende keineR mehr so rich-

tig die Quelle bestimmen konnte. Dass manche Medien ohnehin aus Vorwürfen Tatsachen und aus DemonstrantInnen RandaliererInnen machen, überrascht nicht. Unsere positive Erfahrung ist jedoch, dass gute und schnelle Öffentlichkeitsarbeit unsererseits dazu führte, dass von Presseseite aus auf diese Informationen zurückgegriffen wurde.

Ansonsten besteht auch in unserer Arbeit das Problem, dass engagierte Leute nur begrenzte Kapazitäten haben – nicht nur, weil es viele Themen gibt, die nach Engagement verlangen, sondern auch, weil die Leute noch Lohnarbeit verrichten müssen ...

Einige Gefangene sind bereits wieder draußen, einige müssen noch etwas länger auf ihre Entlassung, teils sogar auf ihre Freilassung, warten. Für uns ist mit der Freilassung »unserer« Gefangenen die Arbeit noch lange nicht getan – denn das System, das ihnen monatelang ihr Recht auf Selbstbestimmung stahl, bleibt auch nach ihrer Freilassung noch bestehen. Und sie sind schließlich nicht die Einzigen, die die Isolation des Knastes erfahren – deshalb, wie es einige Gefangene in einem Brief ausdrücken: **Solidarität yeah!**

breakout!
<http://breakout.blogspot.de>

SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE

NUTZEN WIR SIE!

Dass sie dich alleine »einmachen«, lernt eigentlich schon jedes Kind. Dass vieles gemeinsam mehr Spaß macht und gebündelte Energie und Willen Berge versetzen auch. Obwohl fast alle das erfahren haben, laufen Menschen bei starkem Gegenwind meistens auseinander.

Solidarität bedingt ein bewusstes Erkennen der Lebensumstände – sowohl der eigenen als auch der gesellschaftlichen. Wo liegen gemeinsame Interessen, wo die Unterschiede? Welche Unterschiede lassen sich aushalten, wo ist eine unüberbrückbare Lücke? Wo ist »unten« und »oben«? Konstruierte Gemeinschaften, »-Ismen« oder abstrakte Begriffe sind Versuche der Menschen, den jeweiligen Angehörigen gemeinsame Interessen zu suggerieren. Aber sie stellen nicht automatisch Solidarität her, sondern sind oft nur Gruppenverhalten. Solidarität erkennt nicht nur gemeinsame Interessen, sondern geht viele Schritte weiter. Es wird überlegt, wo eigenes Handeln den Empfänger von Solidarität stärken und voranbringen kann.

Dass es Gefangene gibt, die wegen ihrer politischen Überzeugungen und konsequenter Handlungen stellvertretend für andere inhaftiert werden, wissen die meisten Menschen. Dass das neben dem Ruhigstellen der Betroffenen zumeist der Einschüchterung der Nicht-Eingesperreten dient, ist offensichtlich.

Angst, dasselbe zu erfahren, hindert viele, sich für das einzusetzen, für das die Gefangenen inhaftiert sind. Das Überwinden der Angst und der Gleichgültigkeit ist es, was nicht nur die Gefangenen unterstützt, sondern die Handelnden auch selbst stärkt. Wer kämpft, kann gewinnen oder verlieren, aber wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Solidarität ist darüber hinaus auch ein Gradmesser der Ernsthaftigkeit der eigenen Politik. Sich gegen ein System von Ausbeutung und Unterdrückung aufzulehnen, wird immer Repression der Machthaber nach sich ziehen. Wer in solchen Fällen nur Differenzen zu den jeweils Betroffenen sucht, um sich nicht zu verhalten, hat entweder den Charakter der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen nicht verstanden oder meint seine eigenen Bemühungen nicht ernst. Getroffen werden meist Einzelne – gemeint sind wir alle.

Warum unterstützen wir Mumia Abu-Jamal?

Wir wissen um den Rassismus, der eine der Grundlage aller europäisch geprägten Gesellschaften seit Beginn der Kolonialzeit ist. Historisch betrachtet ist jedoch jedes Imperium irgendwann untergegangen!

Wir wissen um die Zwangsarbeiten, auf denen bis heute der Lebensstandard von Teilen dieser Gesellschaften gegründet ist. Der gefängnisindustrielle Komplex wird ähnlich wie in den USA auch hier zum neuen »Soziallösungsmodell« werden, wenn wir dem nicht entschlossenen Widerstand entgegen setzen. Kein Knast steht ewig!

Und wir wissen um die Todesstrafe in den USA. Diese ist das stärkste Instrument der Einschüchterung gegenüber der Bevölkerung. Sie ist ein Garant der als unabänderlich erscheinenden Zustände und soll Abschreckung bewirken. Oft haben sich Menschen in der Vergangenheit getraut, trotzdem an der Seite derjenigen zu stehen, die ohne Chance auf Verteidigung und oft mit gefälschten

Beweisen zum Tode verurteilt wurden. In den Todestrakten der USA sitzt kein Reicher. Fast alles sind Afroamerikaner. Dazu kommen überdurchschnittlich viele Angehörige anderer ethnischer Minderheiten. Weiße werden in den USA viel seltener zum Tod verurteilt. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sie aufgrund der Geschichte von Sklaverei und Kolonialismus in der Mehrheit über mehr materiellen Wohlstand verfügen und daher häufig in der Lage sind, eine angemessene Verteidigung vor Gericht zu organisieren. Der Widerstand gegen die Todesstrafe wird in den USA immer stärker. Viele Menschen verstehen die Zusammenhänge zwischen Rassismus

und Klassenjustiz. Mumia Abu-Jamal hat diese Tatsachen immer klar benannt und als Journalist den Bezug zu den alltäglichen Ereignissen deutlich gemacht. Daher wird er als »Stimme der Unterdrückten« bezeichnet. Er spricht nicht nur für Gefangene oder für die Marginalisierten in den USA – seine Gedanken werden überall auf der Welt verstanden. Sie motivieren Menschen überall, ihre Verhältnisse zu hinterfragen und zu verändern. Genau deswegen wollen ihn die Behörden in Pennsylvania umbringen – und genau deswegen werden wir das verhindern.

Mumia Abu-Jamal Bündnis



DERKURZMELDER



**Knast sind immer die anderen
Ausstellung in der ngbk**

„Knast“ – das sind in der öffentlichen Rezeption vornehmlich „die anderen“: ein Phänomen, eine Wirklichkeit, die einen nicht zu betreffen scheint. Die Ausstellung versucht die künstlerische Annäherung an dieses zunehmend ins Abseits gedrängte System, das kontinuierlicher, aber wenig hinterfragter Teil gesellschaftlichen Funktionierens ist. Aus unterschiedlichen Perspektiven werden die Grenzen der Institution Gefängnis befragt, aber auch ihre Durchlässigkeiten, die spezifische Formen des Austauschs und des Diskurses entstehen lassen. Viele der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler, bewegt(t)en sich über längere Zeit direkt im Strafvollzug. Sie agieren als Initiatoren, Vermittler, Moderatoren und Eindringlinge in das hermetische System des Strafvollzugs und schaffen unbesetzte Räume. In den meisten Fällen sind Inhaftierte Co-Autoren der Werke. Andere Positionen beziehen sich beobachtend oder modellhaft auf den Justizvollzug und befragen die spezifischen räumlichen und sinnlichen Bedingungen von Freiheitsentzug.

Ein zentrales Element der Ausstellung sind partizipatorische und ortsspezifische Auftragsarbeiten an Kristallisationspunkten des Berliner Strafvollzugs. Judith Siegmund beschäftigt sich mit dem Neubau der JVA Heidering, 20 km südlich von Berlin in Großbeeren. In ihrer dokumentarischen Arbeit hinterfragt sie die Auslagerung von Haftanstalten an den Rand der Gesellschaft. In der JVA Moabit, dem Untersuchungsgefängnis Berlins, arbeitet Katharina Helein mit einer Gruppe von Inhaftierten zu der englischen Fernsehserie „The Prisoner“.

Ein Transport zwischen der NGBK und der JVA Moabit wird von Nadin Reschke mit Inhaftierten, ehemaligen Inhaftierten und Justizvollzugsbeamten realisiert und vermittelt inhaltlich und symbolisch zwischen dem „Kunstort“ NGBK und der „Realität“ Gefängnis.

neue gesellschaft für bildende kunst (ngbk),
Oranienstr.25, 10999 Berlin

22. August – 27. September 2009
Öffnungszeiten
Ausstellungsraum:
Täglich 12 - 19 Uhr
Do - Sa bis 20 Uhr



VON SOLINUTTEN UND REPRODUKTIONSARBEITERINNEN

INTERVIEW MIT EINER ANGEHÖRIGEN ÜBER UNTERSTÜTZUNGSARBEIT

Du machst ausgesprochen lange Unterstützungsarbeit und bist mit einem Mann zusammen, der seit vier Jahren im Knast sitzt. Solidarisch zu sein, was bedeutet das für dich persönlich?

Solidarisch zu sein bedeutet für mich, einem anderen zu helfen, wenn er ein Problem hat, und nicht zu denken, dass er Hilfe braucht, weil er unfähig ist. Wenn ich mit einem Menschen zusammen bin, gebe ich etwas von mir, um seine Situation zu verbessern, und helfe, soweit ich kann. Dabei muss man manchmal über den eigenen Schatten springen.

Meint man, es bräuchte einen Anwalt, Flyer und Öffentlichkeit, um jemanden im Knast zu unterstützen, ist das nur ein Teil. Was es vor allem braucht, ist Energie und Zeit. Du kommst automatisch mit Leuten in Konflikt, die mit deinem eigenen Leben nichts zu tun haben, streitest dich mit Entscheidungsträgern, weil der Mensch im Knast z. B. lebenswichtige Medikamente nicht bekommt. Wenn du wirklich etwas verändern willst, musst du kämpferisch sein, und dann bekommst du auch selbst Probleme, weil dieser Streit dich zu einem Feind für andere werden lässt.

Hast du von Anfang an Unterstützung bekommen?

Am Anfang habe ich gar keine Unterstützung bekommen, da ich die meisten Leute nicht kannte und sie mich nicht. Ich war neu in der Szene. Neu war ebenfalls, dass es in der Szene einen Gefangenen gab. Damit waren alle extrem überfordert. Es kann sein, dass die Leute aus der Szene kein Vertrauen zu mir hatten. Sie haben es mir nie offen gesagt.

Was hat sich dann verändert?

Viele meinen, es sei normal, freiwillig alle Kämpfe mitzumachen. Ich habe die bewusste Entscheidung getroffen, die Situation mitzutragen. Ich habe mir mühsam Wissen angeeignet und begonnen, mich einzusetzen. Dann wurde ich wahrgenommen. Viele dachten, ich sei zu emotional und mache das alles nur aus Liebe. Mein ganzes politisches Denken wurde ausgeblendet, ich wurde reduziert auf diese emotionale Ebene.

Was hättest du dir an Unterstützung gewünscht?

Man hätte mir mehr Arbeit abnehmen können. Ich hätte Mitgefühl gebraucht und niemanden, der denkt, dass es allein mein Problem ist. Egal, welche Vorstellungen es in der Szene über Partnerschaften gibt, wenn ein Partner im Knast ist, betrachtet man die Beziehung wieder auf ganz konservative Art. Man meint, es ist ganz normal, dass die Frau sich kümmert. Wenn wir ein Kollektiv wären, dann beträfe es uns alle und nicht nur den Partner oder die Partnerin.

Hat man ein Tief, denkt man von Frauen, sie seien hysterisch oder depressiv. Ich habe aber keine Depression und hatte auch nie eine! Ich bin überarbeitet! Ich bin nicht hysterisch, weil ich, wenn es mir zu viel ist, durchdrehe.

Ich organisiere mein Leben plus das Leben des Anderen im Knast. Ich muss gleichzeitig seine und meine Bürokratie erledigen, Geld beschaffen für mich, für ihn, zum Anwalt rennen, tausend verschiedene Sachen managen, über kom-

plizierte Sachen reden und nachdenken, Veranstaltungen machen. Der Anspruch der Szene, dass es kein individuelles Problem ist, sondern ein kollektives, hängt der Wirklichkeit hinterher.

Woran liegt das?

Knastarbeit macht dich nicht zur Heldin. Man bekommt wenig Anerkennung. Was man tut, bleibt unsichtbar. Was mich ankotzt, ist, dass die Leute meinen, man mache das nur, weil man den Partner liebt. Wenn ich das für die Liebe machen würde, dann würde ich es nicht machen, weil ich von der Liebe mit dieser Person im Moment gar nichts habe. Reproduktionsarbeit und andere politische Arbeit werden nicht als gleichwertig betrachtet. Antirepressionsarbeit ist immer eine niedere Tätigkeit. Sie ist kein Teil des Kampfes, obwohl sie für mich das Zentrum aller Kämpfe darstellt, denn am Ende von militanten Aktionen kann immer Knast stehen.

Du hast am Anfang gesagt, man muss über seinen Schatten springen, wenn man solidarisch sein will. Über deinen Schatten zu springen, hat dich doch sicher was gekostet?

Der Preis ist, dass man alle seine Sachen, die man sonst macht, auf einmal nicht mehr machen kann. Ich habe meine Pläne zurückgestellt. Ich bin zum Beispiel mit meinem Studium total hinterher. Mich nervt, dass die Leute das toll finden. Ich bin 28, habe die Uni immer noch nicht fertig. Ein anderer Punkt ist, dass man eine öffentliche Person wird. Das kostet einerseits viel Energie, andererseits brauchen wir Öffentlichkeit, um die Ungerechtigkeit öffentlich zu machen. Wenn das alles nicht passiert wäre, dann würde mich niemand kennen. Ehrlich gesagt, wäre ich darüber ganz glücklich.

Was hast du gewonnen?

Ich habe viele tolle Leute kennengelernt und gesehen, dass manche sich wirklich einsetzen wollen. Und für unsere Beziehung haben wir totales Vertrauen gewonnen. Er mit Sicherheit. Für mich ist es anders. Ich habe viel für ihn getan, aber er konnte wenig für mich machen. Ich vertraue ihm. Das wird, glaube ich, auch nie vergehen, aber wenn er jetzt raus kommt, muss ich sehen, dass er sich auch um mich kümmert. Es wird viel Zeit brauchen, bevor wieder ein Gleichgewicht hergestellt ist.

Wie hast du es geschafft, nicht das Gefühl zu haben, ausgenutzt zu werden?

Man braucht Leute, die einem helfen, sich abzulenken. Wenn ich in einem emotionalen Loch war, machten sie mir immer aufs Neue bewusst, dass mein Mann nichts dafür kann. Ich habe mir auch selbst geholfen, in dem ich mir gesagt habe, mein Glück hängt nicht allein von ihm ab. Es ist eine Emanzipationsfrage, der ich mich als Frau stellen musste, weil man so sozialisiert ist, dass man denkt, man könne nur durch die andere Person glücklich sein.

Hast du Bereiche gefunden, in denen du glücklich warst?

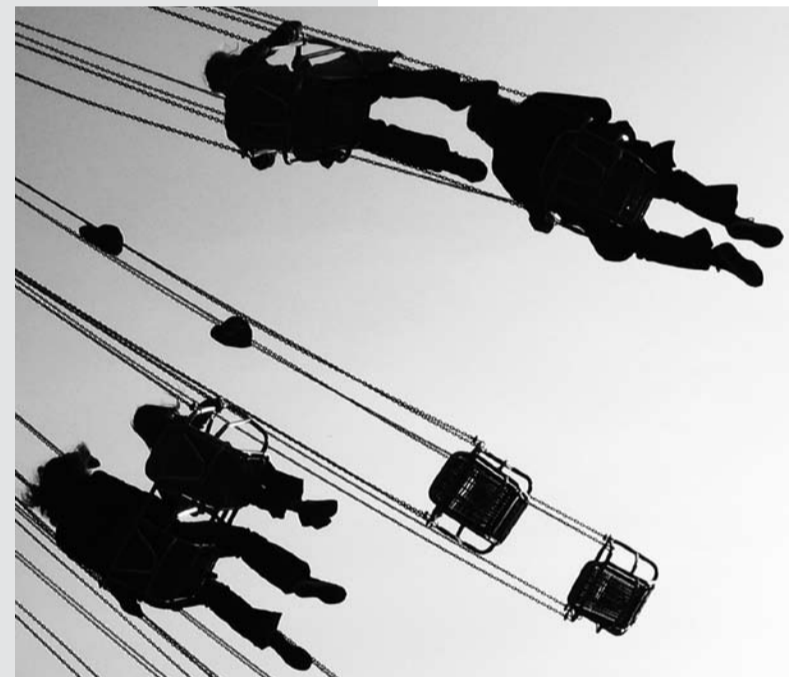
Ja, aber die Sache mit dem Knast ist wie ein Tinnitus, auch wenn man ganz

ruhig ist oder bei Freunden, es gibt immer dieses Geräusch. Ich konnte nie richtig entspannt sei. Irgendwann musste ich mich abgrenzen und bewusst entscheiden, nicht mehr daran zu denken. Aber das dauert nie mehr als ein paar Stunden.

Hängt das auch damit zusammen, dass man sich nicht mehr erlaubt, zu genießen, weil man das Gefühl hat, man müsste in der Zeit, in der jemand im Knast ist, mit demjenigen leiden und habe kein Recht auf Genuss?

Man erlaubt sich zum Beispiel nicht mehr, draußen zu sein, wenn das Wetter schön ist. Man sieht das schöne Wetter und denkt: Kann er das sehen im Knast? Wenn man das jahrelang so macht, geht man kaputt. Man muss sich irgendwann erlauben, wieder glücklich zu sein.

Wenn es Jahre dauert, lernt man, ohne den anderen zu leben. Man ist es nicht mehr gewöhnt, das Leben zu teilen und gemeinsam zu genießen. Man muss



das alles wieder lernen. Man ist traumatisiert, denn es ist ein Trauma, wenn dir eine Person einfach weggenommen wird. Gleichzeitig ist es aber nicht wie ein Tod, wo man trauern könnte. Man ist ständig in Trauer, ohne Abschluss.

Hatte der Stress auch etwas Positives, nämlich dich über die schwere und einsame Zeit zu retten? Du hattest immer etwas zu tun, konntest dich nützlich machen und hast vielleicht deshalb manche Sachen nicht an andere abgegeben, weil du damit selbst auch etwas Nützliches für dich getan hast?

Wenn man kämpft und viel für die Person macht, fühlt man sich dem Menschen sehr nah. Es ist also auch ein Mittel, zusammen zu sein und das Gefühl zu haben, man tue aktiv etwas gegen die Situation. Wir würden die Leute aber schneller aus dem Knast bekommen, wenn sich mehr Leute fragen würden, was sie tun könnten. Es muss in der Szene viel mehr darüber reflektiert werden, wie wichtig Hilfe für die Angehörigen und die Partner ist, die die alltägliche Unterstützung leisten.

Du hast in einem früheren Gespräch das Wort Solinutten benutzt. Was hast Du damit gemeint?

Wenn der Gefangene irgendetwas braucht, dann ist es normal, dass man als Freundin sofort alles möglich macht.

Man muss immer zur Verfügung stehen. Diese Verfügbarkeit ist schier grenzenlos und das jahrelang! Ich finde, das Wort Solinutten trifft es sehr gut, obwohl es nicht ganz passt, weil wir nicht bezahlt werden. Wenn ich für meine Verfügbarkeit bezahlt werden würde, hätte ich eine super Lohnarbeit! Man könnte uns aber auch getrost Solinutten nennen, da wir praktisch im Zölibat leben!

Habt ihr besprochen, wie Ihr Eure Sexualität während des Knastes leben werdet?

Überhaupt nicht. Ich weiß auch gar nicht, wie andere das besprechen. Es beschränkt sich nicht nur auf Sexualität. Man bekommt keine Liebe und will auch keine Liebe von jemand anderem. Man fühlt sich die ganze Zeit emotional einsam und denkt, man sei nicht mehr liebbar. Nicht darüber zu sprechen, dass Aktionen im Knast enden können, ist eine Form von aktiver Verdrängung. Heldentum ist es allemal, wenn man

meint, das würde man schon ohne Weiteres durchstehen. Dabei ist niemandem klar, auf wie viele Leute man angewiesen ist, wenn man tatsächlich in den Knast kommt. Man versäumt, sich vorausschauend Netzwerke zu schaffen, die das überhaupt tragen können. Es gibt Politgruppen, aber die Einzige, die wirklich immer da bleibt, ist die Partnerin. Ich bin in unserem Fall die Einzige, die von Anfang an dabei war.

Gibt es auch deshalb so wenig emotionale Unterstützung, weil die Leute das gar nicht aushalten können?

Es hat den Leuten Angst gemacht, weil sie dachten, sie müssten sich um mich kümmern, als wäre ich ein Pflegefall. Man ist da und kämpft und dann wird man auch noch als Pflegefall gesehen! Damit werten sie dich ab. Aber ich glaube, es wird insgesamt vieles auf uns projiziert, zum Beispiel das schlechte Gewissen. Die Leute sehen, wie viel wir machen, und sie selbst merken, dass sie dazu nicht in der Lage wären, obwohl sie sich die ganze Zeit wichtig tun. Sie suchen nach Rechtfertigungen.

Mein Appell: Leute, die in einer Gruppe sind und militante Aktionen machen, sollten sich ernsthaft damit beschäftigen, wer sie über Jahre im Knast unterstützen würde. Ein bisschen mehr Bewusstsein dafür, was man tut, ist angebracht.



„Der Begriff Remilitarisierung sei wegen seiner Nähe zum Begriff ›Renaufzierung‹ zu vermeiden. [...] Besser: ›Eingliederung in die europäische Abwehrfront aus Notwehr.“

Amt Blank (Vorläufer des Verteidigungsministeriums)

Nach dem von Nazideutschland entfesselten Zweiten Weltkrieg beschossen die Siegermächte auf der Potsdamer Konferenz 1945 die Entmilitarisierung Deutschlands. Die Westmächte stellten bereits ein Jahr später erste Überlegungen an über eine Wiederbewaffnung der Westsektoren im Rahmen eines westlichen, antikommunistischen Bündnisses. Noch vor Gründung der BRD setzte sich ein kleiner Kreis um Konrad Adenauer (CDU) für die Schaffung einer bewaffneten Truppe ein, die in eine europäische Armee integriert sein sollte.

Bei der Wahl zum ersten Bundestag im Mai 1949 waren sich alle parlamentarischen Kräfte noch einig, dass es nicht zu einer Wiederbewaffnung kommen dürfe. Ende August 1950 wurde bekannt, dass Bundeskanzler Konrad Adenauer Geheimverhandlungen über einen „deutschen Wehrbeitrag“ in einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft mit den Westalliierten geführt hatte. In Unkenntnis von Kabinett, Parlament und Öffentlichkeit hatte er auf eigene Initiative dem US-Hochkommissar John McCloy ein entsprechendes „Sicherheitsmemorandum“ überreicht. Der damalige Innenminister Gustav Heinemann (CDU) und spätere Bundespräsident trat daraufhin zurück.

Schon im Mai 1950 war die Dienststelle Schwerin unter Führung des Nazi-Generals Gerhard Graf von Schwerin eingerichtet worden. Nach dessen Rücktritt im Oktober 1950 entstand daraus das Amt Blank. Die Aufgabe blieb die gleichen: Vorbereitung für den logistischen Aufbau einer Armee („Vorbereitungen militärischer Maßnahmen“). Dabei machte man sich die „Osterfärbung“ von Nazi-Generälen wie Adolf Heusinger, Hans Speidel und anderen zunutze.

Ohne uns: Breiter Widerstand gegen die Wiederbewaffnung

Gleichzeitig wuchs der Widerstand gegen die Remilitarisierung. Zunächst waren es vor allem Kriegswitwen, -waisen und -invaliden, die Protestbriefe schrieben und Versammlungen organisierten. Dieses Engagement mündete Ende 1950 in die sogenannte Ohne-uns-Bewegung. Neben der KPD, Teilen der SPD, den Gewerkschaften und der Frauenbewegung unterstützen die Kirchen die Bewegung gegen die Wiederbewaffnung. Auf einem Treffen regionaler antimilitaristischer Gruppen in Essen wurde im Januar 1951 eine Volksbefragung zu Remilitarisierung beschlossen und in der Folge ein Hauptausschuss zur Durchführung gebildet.

Die Bundesregierung lehnte eine solche Befragung ab. Im April 1951 verbot Innenminister Robert Lehr (CDU), der Nachfolger Heinemanns, die Volksbefragung: Sie sei ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung und haben deren Beseitigung zum Ziel. „Wer an der kommunistischen Volksbefragung teilnimmt, gefährdet den Frieden und stellt sich in den Dienst des Bolschewismus“, so ein vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen herausgegebenes Plakat.

Der achtzigköpfige Hauptausschuss zur Volksbefragung spiegelte den gesellschaftlichen Querschnitt der frühen Nachkriegszeit wieder: Die KPD übernahm keineswegs – wie behauptet – eine führende Rolle. Trotz Verbot der Volksbefragung gründeten sich Aktions- und Befragungsausschüssen. Abstimmungen wurden bei Zusammenkünften von Parteien und Organisationen, in Betriebs- und Vereinsversammlungen, in Kinos und Kulturveranstaltungen, vor Betrieben und in Wohnungen durchgeführt. Flugblattaktionen, Veranstaltungen und Demonstrationen begleiteten die Befragung. Alle Aktivitäten wurden von Anfang an von der Staatsmacht unterdrückt. Auf einer Demonstration im Mai 1952 in Essen erschoss die Polizei den Kommunisten Phillip Müller – aus „Notwehr“.

Trotz Verbots, Kriminalisierung der AktivistInnen und massiver Diffamierung wurde die Volksbefragung vom April 1951 bis April 1952 in der BRD durchgeführt. Die überwältigende Mehrheit der 9.119.667 befragten BundesbürgerInnen sprach sich gegen die Remilitarisierung und für den Abschluss eines Friedensvertrages aus. In der DDR lehnten bei der Befragung Mitte 1951 99,4 Prozent der ca. zwölf Millionen Abstimmungsberechtigten eine Remilitarisierung Deutschlands ab.

Hunderttausende wurden verfolgt, Tausende kriminalisiert

Zwei Jahre später wurde den KPD-Mitgliedern Oskar Neumann, Karl Dickel und Emil Bechtle wegen ihrer Tätigkeit im Hauptausschuss zur Volksbefragung der Prozess gemacht. Nur wenige Jahre nach dem Ende des Faschismus sahen sie sich einer Rechtsprechung ausgesetzt, die sich ganz in der Tradition des „Dritten Reiches“ bewegte. Grundlage des Prozesses waren die 1951 vom Bundestag verabschiedeten sogenannten Blitzgesetze, durch die „Hochverrat“, „Staatsgefährdung“ und „Landesverrat“ in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurden. In der Folge reichte schon eine rote Nelke am 1. Mai aus, um als KommunistIn verfolgt zu werden.

Nach zwei Jahren Untersuchungshaft war der Hochverratsprozess gegen Oskar Neumann, Karl Dickel und Emil Bechtle für die Bundesanwaltschaft ein Musterprozess für weitere Verfahren nicht nur gegen KriegsgegnerInnen, sondern vor allem gegen KommunistInnen. Trotz Aussagen von VerfassungsschutzagentInnen musste der Hochverratsvorwurf fallen gelassen werden. Verurteilt wurden die drei wegen Bildung einer „kriminellen Vereinigung“. Neumann erhielt drei Jahre Haft. Ihm wurde für fünf Jahre das passive Wahlrecht aberkannt und er verlor alle Ansprüche aus Widerstand und Verfolgung. Dickel wurde zu drei Jahren Haft verurteilt, Bechtle zu acht Monaten.

Bis 1969 wurden ca. 250.000 BRD-BürgerInnen von politisch motivierten Straf- und Ermittlungsverfahren erfasst. 6.300 KommunistInnen und „Sympathisanten“ zwischen 1951 bis 1968 verurteilt und gegen 25.000 staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Viele der AnklägerInnen und RichterInnen waren schwer belastete NS-JuristInnen.

„Lieber will ich ins Gefängnis, als dass Deutschlands Jugend und mein eigener Sohn jemals aufs Schlachtfeld muss“, so Emil Bechtle vor Gericht. Noch vor der Urteilsprechung entzog sich Oskar Neumann durch Flucht in die DDR der Strafe. Er wurde 1961 in Duisburg unter falschen Namen verhaftet und verbüßte seine Reststrafe bis Ende 1962. Danach nahm er als Publizist und Redner eine prominente Rolle innerhalb der DKP ein. Emil Bechtle tauchte für elf Jahre unter und arbeitete nach Verbü-



DER LANGE ATEM

DER WIDERSTAND GEGEN DIE REMILITARISIERUNG DER BRD

lung seiner Reststrafe Mitte der 1960er Jahre in Reutlingen.

Der Weg zum Krieg war frei

Der Kampf gegen die Wiederbewaffnung hatte keinen Erfolg. Dem Widerstand wurde durch die strafrechtliche und politische Verfolgung vieler AktivistInnen das Rückgrat gebrochen. Durch das Verbot der KPD fiel nach und nach die durch die KommunistInnen eingebrachte Infrastruktur weg. Eine Rolle spielte auch, dass es sich um ein sehr heterogenes Bündnis von über 250 Gruppierungen handelte, das von den Kirchen bis zu ehemaligen Generälen reichte – und nicht jedeR KriegsgegnerIn war auch PazifistIn.

Während die Verfolgung von AntimilitaristInnen und KriegsgegnerInnen bis in die 1960er Jahre weiterging, erfolgt der zielgerichtete Aufbau der Bundeswehr. Bereits Ende 1952 erkundigte sich die Bundesregierung beim Verband der Deutschen Automobilindustrie, welche Kraftfahrzeughersteller für die Produktion bestimmter Fahrzeuge infrage kämen. Mit der Verabschiedung des „Wehrverfassungsgesetzes“ durch den Bundestag im Februar 1954 schafft die BRD die Voraussetzung für den Aufbau der Bundeswehr. Im Oktober wurden die Pariser Verträge unterzeichnet, die Deutschlands Wiederbewaffnung erlaubten. Im Mai 1955 wurde die BRD Mitglied der NATO. Im November 1955 erfolgte die Gründung der Bundeswehr. 1956 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Ab 1991 folgten die ersten Auslandskriegseinsätze der Bundeswehr – mit 76 Toten bis heute. Im April 2009 feierte die NATO ihr 60-jähriges Bestehen.



ZEITUNG GEGEN KRIEG, MILITARISMUS, DIE MG-VERFAHREN UND REPRESSION

EINSTELLUNG!

9 | 2009 SEITE VII

DERKURZMELDER

Bombodrom: Erfolgreicher Protest

Irgendwie war es dann doch überraschend. Umso größer war die Erleichterung und Freude, als Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) im Juli bekannt gab, alle Pläne für das Projekt Bombodrom seien „eingefroren“. 17 Jahre lang hatten AnwohnerInnen, FriedensaktivistInnen und AntimilitaristInnen gemeinsam gegen die militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide gekämpft. Dieses 144 km² große Gelände wollte die Bundeswehr an 200 Tagen im Jahr für 1.700 Tiefflug-Einsätze und den Abwurf von Übungsbomben nutzen.

Zuletzt hatte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Ende März Urteile der Vorinstanz bestätigt und entschieden, dass auf dem Areal auch künftig keine Tiefflieger trainieren dürfen. Die Auswirkungen von Lärm und Emissionen auf die AnwohnerInnen seien „nur unzureichend geprüft worden“, hieß es. Jung lehnte es ab, dagegen in Revision zu gehen und gab die Heide frei. Man habe anerkennen müssen, dass „eine Realisierung von Wittstock für die Bundeswehr nicht mehr möglich ist“.

Vorerst. Denn was eingefroren ist, kann auch aufgetaut werden. So hatte das letzte Urteil des Oberverwaltungsgerichtes lediglich die Art und Weise gerügt, mit der die Bundeswehr das Gelände als Bombenabwurfplatz in Betrieb nehmen wollte. Der Bund ist aber nach wie vor Eigentümer des Geländes. Für die Bundeswehr wäre es also weiterhin möglich, zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Planfeststellungs- und Bürgerbeteiligungsverfahren einen neuen Anlauf zu nehmen. Dann könnte es zu einem Szenario kommen wie beim Flughafen Berlin-Schönefeld: Protest und Widerstand werden durch ein langwieriges bürokratisches Anhörungsverfahren erstickt.

Das Ende des Bombodroms ist aber nicht nur durch juristische Auseinandersetzungen erreicht worden. Gerade die Zusammenarbeit und die internationale Vernetzung



über den politischen Tellerrand und die Vielfalt des Protestes hat den Widerstand in der Heide so erfolgreich gemacht.

Den AntimilitaristInnen unter den Freie-Heide-AktivistInnen ist es daher wichtig, ihre Erfahrungen weiterzugeben und die Vernetzung voranzutreiben. Deshalb wird es auch in diesem Jahr noch ein Aktionscamp unter dem Motto „Jetzt erst recht: Der Bundeswehr beim Einpacken helfen“ geben.

Denn das Bombodrom stellt nur einen Baustein in einem weltweiten militärisch-industriell-kulturellen Komplex dar. Andere militärische Standorte wie die Colbitz-Letzlinger Heide, Büchel, Ramstein, Nordhorn und Siegenburg oder der zivile Großflughafen Halle/Leipzig, der als militärisches Dreikreuz dient, aber auch internationale Einrichtungen, etwa US-Militärbasen wie in Vicenza (Italien) gehören ebenso geschlossen. An all diesen Standorten gibt es organisierten Widerstand. Auch die militärische Abwehr von Flüchtlingen durch Frontex rund um Europa gehört dazu, ebenso wie die zunehmende militärische Durchdringung ziviler Einrichtungen und Bereiche wie z.B. Schulen und JobCenter. Sie alle gehören abgeschafft. Der Widerstand gegen das Bombodrom hat erfolgreich gezeigt, dass einiges möglich ist – vor allem, wenn sich die unterschiedlichen AktivistInnen verbünden.

Der Dokumentarfilm „Der lange Atem“ wurde als Abschlussarbeit von Christoph Boekel und Beate Rose an der Hochschule für Film und Fernsehen München im Jahre 1981 fertiggestellt. Der Film beschreibt den Kampf gegen die Wiederbewaffnung der BRD im ersten Nachkriegsjahrzehnt und dokumentiert die Reaktionen des Staates darauf. Mit dem Preis der Deutschen Filmkritik ausgezeichnet, gab die Hochschule als Produzent den Schwarz-Weiß-Film jedoch nicht für den Verleih frei. Durch einen außerordentlichen Vergleich erhielt Boekel die Rechte an seinem Drehbuch zurück. Er drehte den Film komplett neu („Der längere Atem“, 1983), der in den 1980er Jahren recht erfolgreich in den Kinos lief. Mithilfe von Fotos, Tonmaterial und Wochenschauausschnitten beschreibt der Film die schleichende Remilitarisierung der BRD. Der Film folgt dabei den Erzählungen des Zeitzeugen Oskar Neumann. Das aktive KPD-Mitglied gibt vor einem grauen Hintergrund sitzend Auskunft über seinen politischen Werdegang und die Beweggründe seines Widerstands. Im Rahmen der Solidaritätsaktionen zum Prozess gegen Axel, Florian und Oliver wurde der Dokumentarfilm mehrfach gezeigt. Im Februar 2009 konnte ein Gespräch mit Christoph Boekel über seinen Film geführt werden. Informationen aus diesem Gespräch flossen maßgeblich in diesen Artikel ein.



BREAK OUT OF CONTROL

Gegen staatliche Repression und Überwachung

Unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn!“ ruft ein breites Bündnis zu einer Demonstration am 12. September 2009 in Berlin auf. Mit einem antikapitalistischen Block beteiligen wir uns an der Demonstration. Wir wollen dabei insbesondere die Repression gegen linke AktivistInnen zum Thema machen. ... Die Verschärfung der Repression hängt zusammen mit den ökonomischen Widersprüchen der bestehenden Gesellschaftsordnung. Gerade in Zeiten der weltweiten Wirtschaftskrise mit ihren verheerenden Folgen für die abhängig Beschäftigten, Erwerbslosen, RentnerInnen, SchülerInnen und Studierenden wächst die Angst der Herrschenden vor „sozialen Unruhen“. ... Um die bestehende Ordnung festzuschreiben, werden alle, die die unantastbaren Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft – das Privateigentum an Produktionsmitteln – infrage stellen und für eine vom Kapitalismus befreite Gesellschaft kämpfen, zu „Extremisten“ und „Terroristen“ erklärt. Gegen diese habe die Staatsmacht mit aller Härte einzuschreiten. ... Tatsächlich steht der bürgerliche Staat im Weg, wenn es um den Kampf für eine befreite, klassenlose Gesellschaft geht. Denn der Staat und seine Institutionen, Polizei, Justiz und Militär haben die Aufgabe, die bestehende unsoziale „Ordnung“ am Laufen zu halten. Wer die Grundlage dieser Ordnung angreift, die Produktion für den Profit bekämpft und eine Wirtschaft will, in der für die Bedürfnisse aller Menschen produziert wird und die Produktionsmittel vergesellschaftet sind, wird automatisch zum Feind des Staates und kommt früher oder später mit den Gesetzeshütern in Konflikt.... Gegen staatliche Repression, die unweigerlich immer wieder verschiedene linke und fortschrittliche Gruppen und Personen trifft, müssen wir uns gemeinsam zur Wehr setzen.

SOLIDARITÄT MIT AXEL, FLORIAN UND OLIVER! WEG MIT § 129, 129A UND B! FREIHEIT FÜR DIE GEFANGENEN DES 1. MAI - FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN! KAPITALISMUS ZERSCHLAGEN – SOLIDARITÄT AUFBAUEN!

Antifaschistische Linke Berlin, Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin, Revolutionäre Perspektive Berlin (aus dem Aufruf zum Antikapitalistischen Block)

12. September 2009

15 Uhr Potsdamer Platz, Berlin
Demo „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn!“



Freiheit statt Angst

STOPPT DEN ÜBERWACHUNGSWAHN!

DEMO in Berlin

Samstag, 12.9.2009
15:00 · Potsdamer Platz
www.freiheitstattangst.de



FÜR VIELFÄLTIGE AKTIONEN AM TAG DER URTEILSVERKÜNDUNG

AUFRUF DES EINSTELLUNGSBÜNDNISSES

„Hier sitzen die falschen Leute auf der Anklagebank ...“, eröffneten die Beschuldigten Axel, Florian und Oliver am 25. September 2007 dem Gericht am ersten Prozesstag in ihrer Prozesserklärung. „Auf die Anklagebank gehören Kriegstreiber, Kriegsbefürworter und Rüstungskonzerne. Sie sind die kriminellen Vereinigungen. Sie sind anzuklagen.“ Angeklagt wegen versuchter Brandstiftung als vermeintliche Mitglieder der militanten Gruppe (mg) verweigern sie seit über 50 Prozesstagen die Aussage. Substantielle Belege für eine Mitgliedschaft konnte die Staatsanwaltschaft bislang nicht erbringen.

„Hier sitzen die falschen Leute auf der Anklagebank ...“, ließ auch die militante Gruppe indirekt verlauten: In einem Interview Anfang Juli in der „radikal“ sagten sie „dass der [ihnen] zugeschobene versuchte Brandanschlag auf BW-LKWs am 31.7.2007 in Brandenburg/Havel nicht in [ihrem] Planungsbüroersonnen und von dort ausgeführt wurde“.

Der Prozess als Kristallisationspunkt

„Hier sitzen die falschen Leute auf der Anklagebank ...“, stellen auch wir als Einstellungsbündnis fest. Denn in Kriegszeiten wie diesen ist jede Abrüstungsinitiative willkommen und gehört auch in Zukunft auf die politische Agenda. Wir rufen alle Gruppen und Einzelpersonen dazu auf, sich diesen Satz zu eigen zu machen und sich an den geplanten solidarischen Protestaktionen und/oder mit eigenen Beiträgen und Aktionen zum Ende des mg-Prozesses zu

DER TERMINATOR

Am Tag der Urteilsverkündung im mg- Prozess: Kundgebung und Demonstration

Tag X (Urteilsverkündung) :
8 Uhr Gerichtsgebäude,
Wilsnacker Straße, Berlin-Mobait
Kundgebung

Tag X (Urteilsverkündung)
19 Uhr Kottbusser Tor, Berlin-Kreuzberg, Demonstration

Ausstellungen:
22. August – 27. September 2009
Knast sind immer die anderen
neue gesellschaft für bildende kunst (ngbk), Oranienstr.25, 10999 Berlin.

27. August - 9. Oktober 2009
Sie verweigerten sich - Kriegsdienstverweigerer, Überläufer, Wehrkraftzersetzer, Kriegsverräter. Ausstellung zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges

Die Ausstellung wird von zahlreichen Veranstaltungen begleitet. Verdi, Mediengalerie, Dudenstraße 10, 10965 Berlin. www.mediegalerie.org

8. Oktober 2009
„Was soll ich denn am Hindukusch?“

Kriegs(dienst)verweigerung heute - Podiumsdiskussion, 18 Uhr
MedienGalerie von Verdi, Dudenstraße 10, 10965 Berlin,

beteiligen.

Gerade jetzt, gegen Ende des Prozesses, sind öffentlichkeitswirksame Protestaktionen wichtig und notwendig.

Es geht dabei sowohl um die solidarische Unterstützung der Angeklagten, als auch um die inhaltliche Kritik am ersten kriegerischen Panzereinsatz der Bundeswehr seit über 60 Jahren und an den repressiven Verschärfungen in der Innen- und Sicherheitspolitik, die in diesem Prozess zusammenlaufen:

- Als deutsche Außenpolitik die Verteidigung eigener Interessen am Hindukusch zur Leitlinie machte, war damit alles gesagt: Es geht nicht um den Bau von Brunnen und Schulen zur Entwicklungsförderung, es geht nicht um die Rechte von Frauen und es geht auch nicht um Demokratieförderung oder „system change“, wenn mit deutscher Unterstützung ein Krieg geführt wird, der vor allem die Zivilbevölkerung trifft und tötet. Am Hindukusch werden in erster Linie der Zugriff auf die Rohstoffe von morgen und die dazugehörigen Handelswege freigeschossen. Dazu werden in neokolonialer Manier strategische Positionen besetzt und dann durch westkompatible Allianzen gesichert.

- Auch in der Innenpolitik wird beständig aufgerüstet: Während die kontinuierliche Verschiebung der Einkommensverteilung von Arm und Reich als deutliche Kampfansage zu verstehen ist, soll den erwarteten Protesten gegen die Politik der Umverteilung durch den Einsatz von Militär begegnet werden. Neue Überwachungsoptionen gewährleistet das verschärfte BKA-Gesetz und darüber hinaus wird der Ausbau von Kontroll- und Sicherheitsdiensten gefördert und vor allem privatwirtschaftlich ausgebaut. Diese Beispiele machen deutlich, dass die hier verhandelte versuchte Brandstiftung nichts ist gegen das Führen von Kriegen, die mit Tod, Zerstörung, und Unterdrückung einhergehen.

Wenn über 60 Prozent der Bevölkerung gegen den Afghanistankrieg ist und gleichzeitig Politik und Wirtschaft seit Jahren zielstrebig an der Kriegsfähigkeit Deutschland arbeiten, dann kann zahnloser Protest zwar ignoriert werden, praktischer legitimer Widerstand, der bislang kein einziges Menschenleben gefordert hat, wird zum potenziell verbreitungsfähigen Störfaktor und daher kriminalisiert.

Bundesanwältschaft (BAW) und Gericht haben in den über 50 Prozesstagen ihren unbedingten Verurteilungswillen deutlich gemacht. Prozessverlauf und die verhandelten Themen machen deutlich, dass es nur mittelbar um den versuchten Brandanschlag geht, viel wichtiger für BAW und Gericht ist eine abschreckende Verurteilung mit Blick auf alle, die radikale Kritik mit radikaler Praxis verbinden. Unter diesen Umständen geht die Verteidigung der drei Beschuldigten davon aus, dass es jenseits belegbarer Fakten am Ende zu einer Verurteilung und Haftstrafen kommen wird.

Nicht dem Gericht und den Medien das Feld überlassen!

Um am Tag der Urteilsverkündung nicht den Interpretationen von Gericht und Medien das Feld zu überlassen und sichtbar zu machen, dass uns konkrete Abrüstungsinitiativen allemal sympa-



thischer sind als deutsche Kriegspolitik, rufen wir zu einer breiten Beteiligung an Aktivitäten im Vorfeld und am Tag der Urteilsverkündung auf.

Auftakt für unsere Mobilisierung zum Tag der Urteilsverkündung im sogenannten mg-Prozess gegen Axel, Florian und Oliver ist die bundesweite Demonstration „Freiheit statt Angst“ gegen Überwachung am Samstag, den 12. September 2009. Das Einstellungsbündnis ist an diesem Tag in Kooperation mit anderen Gruppen in einem eigenständigen Demo-Block anzutreffen.

Wir rufen für den Tag X der Urteilsverkündung Ende September zu einem bundesweiten dezentralen Aktionstag auf. Ziel dieses Aktionstages ist es, an diesem Tag auf vielfältige Weise sichtbare mediale Präsenz zu zeigen, mit dem wir unseren Widerspruch gegen das erwartete Urteil und unsere Gegenpositionen sichtbar und hörbar in die Öffentlichkeit tragen wollen.

Inhaltlich soll der Aktionstag das Urteil, den Prozess und die Manöver von Gericht, BAW und Geheimdiensten thematisieren; ebenso wichtig sind uns jedoch die im Kontext des Prozesses kriminalisierten Themen, insbesondere Antikriegsthemen, die beständigen Verschärfungen der sozialen und politischen Verhältnisse in diesem Land und damit einhergehende Militarisierung wie Kontroll-, Überwachungs- und Repressionsmechanismen. Wir freuen uns zu diesem Tag über Grußbotschaften, dokumentierte dezentrale Aktionen, aber auch über längere Texte zu den genannten Themen.

Beteiligt euch am dezentralen Aktionstag X zur Urteilsverkündung im mg-Prozess. Kommt zu den Veranstaltungen und Terminen in Berlin. Organisiert Protestkundgebungen in euren Städten und beteiligt euch. Macht Aktionen und

schickt sie zur Dokumentation an einstellung@so36.net. Achtet auf weitere Ankündigungen.

Freiheit für Axel, Florian und Oliver Gegen deutsche Kriegseinsätze Für neue Abrüstungsinitiativen

Einstellungsbündnis, 15. August 2009

SPENDENAUFBRUF ... UND NICHT VERGESSEN...

Spendenkonto

Thomas Herzog
Postbank Essen
KTO 577 701 432
BLZ 360 100 43
Verwendungszweck: Sonderkonto
IBAN DE46 3601 0043 0577 7014 32
BIC PBNKDEFF

Rote Hilfe e.V.
Berliner Bank
Konto: 7189590600
BLZ 100 200 00
Verwendungszweck:
Repression 31.7.2007
IBAN DE78 1002 0000 7189 5906 00
BIC BEBEDEBB

Die Kampagnenzeitung „Ende einer Dienstfahrt“ wird herausgegeben vom Bündnis für die Einstellung der § 129(a)-Verfahren.

V.i.S.d.P.:
Christian Winter
c/o Bündnis für die Einstellung der § 129(a)-Verfahren
Haus der Demokratie und Menschenrechte e.V.
Greifswalder Straße 4 · 10405 Berlin

Das Bündnis ist wie folgt zu erreichen:
Telefon: 030/20 16 55 21 (Anrufbeantworter)
Presseanfragen: 01577/4300652
E-Mail: einstellung@so36.net
http://einstellung.so36.net

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
15. August 2009
Aktuelle Informationen sind zu finden unter
http://einstellung.so36.net

IMPRESSUM

<http://einstellung.so36.net>